

Sitzung Nr. 10 vom 25. Oktober 2011

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Alex Kaufmann Urs Wirth Daniel Trummer Thomas Furrer (Ersatz) Anna Duca (Ersatz) Aldo Bigolin Hubert Bläsi Renato Müller Eric von Schulthess (Ersatz) Ivo von Büren Marc Willemin Heinz Müller Thomas Marti Markus Böhi (Ersatz)
Entschuldigt	Remo Bill Clivia Wullimann Reto Mosimann Andreas Kummer
Anwesend von Amtes wegen	Esther Müller, Leiterin Personalamt Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Kurt Boner, Leiter SDOL Claude Barbey, Stadtbaumeister David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Remo Schneider, Leiter Schutz & Rettung Lucia Herzog, Schulleitung Kastels Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum Mark Widmer, Schulleitung Eichholz Rolf Glaus, SL Bezirksschule Grenchen-Bettlach Roger Kurt, GL Schulen Grenchen Barbara Pestalozzi Kohler, Leiterin SMKS Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin- Stellvertreterin (Protokoll)

Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 20:45 Uhr

TRAKTANDEN (2526 - 2538)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 13. September 2011
- 2 2526 Pensionskasse: Jahresrechnung 2010 und Bilanz per 31. Dezember 2010 mit Bericht der Kontrollstelle
- 3 2527 Tagesstrukturen Zentrum (TAZ): Einführung eines neuen Tarifsystems
- 4 2528 ISG Mittagstisch im Lindenhaus: Gesuch um Nachtragskredit
- 5 2529 Kinderkrippe Teddybär – Erhöhung Defizitbeitrag Betriebsjahr 2011/2012
- 6 2530 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 7 2531 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 8 2532 „Velodrome Suisse“ als Multifunktionalhalle in Grenchen / Einmaliger Beitrag an die Stiftung „Velodrome Suisse“ durch die Stadt Grenchen / Genehmigung
- 9 2533 IR 218.503.62 / Budget 2012 / Schulanlage Eichholz: Trakt West / Gesamtanierung
- 10 2534 Solothurnstrasse / Beanspruchung von öffentlichem Grund durch die Raiffeisenbank Wandflue / Entwidmung von 85 m2 Strassenareal
- 11 2535 Voranschlag 2012: Genehmigung des Voranschlages sowie Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe
- 12 2536 ARA Regio Grenchen: Wahl eines Delegierten (Vorschlag SP)
- 13 2537 Sitzungsplan 2012
- 14 2538 Überparteiliches Postulat (SVP, CVP, FDP, SP): Einhaltung der vorgesehenen Tempo 30 Zonen, Rückbau einzelner Tempo 30 Zonen

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 13. September 2011 wird genehmigt.

- o -

Pensionskasse: Jahresrechnung 2010 und Bilanz per 31. Dezember 2010 mit Bericht der Kontrollstelle

Vorlage: PA/26.09.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Esther Müller, Leiterin Personalamt, fasst die Vorlage kurz zusammen. Die Pensionskassenkommission hat am 14. Juni 2011 die Rechnung 2010 und den Bericht der Kontrollstelle genehmigt.
- 1.2. Reto Bur, BDO AG, gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Daniel Trummer wurde die Jahresrechnung in der SP-Fraktion sehr positiv aufgenommen. Sie findet es toll, dass anstelle des budgetierten Gewinns von Fr. 720'000.- ein effektiver Gewinn von Fr. 977'500.- verbucht werden konnte. Natürlich sind Faktoren für das positive Ergebnis verantwortlich, die nicht im Budget enthalten sind. Bemerkenswert ist, dass sogar ein Fonds einer Grossbank Gewinn abgeworfen hat. Der Deckungsgrad von 101.2 % ist gut. Das lässt zuversichtlich in die Zukunft blicken. Der Dank der SP geht an die Verantwortlichen der Personalkommission, der Pensionskassenkommission und des Personalamtes für die Darstellung der Vorlage. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.
- 2.2. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die CVP-Fraktion erfreut darüber ist, dass die Pensionskasse der Stadt Grenchen einen Deckungsgrad von 101.2 % aufweist. Das ist in der heutigen Zeit, in der viele Pensionskassen eine Unterdeckung ausweisen, nicht selbstverständlich. Die CVP ist für Eintreten und wird die Jahresrechnung genehmigen.
- 2.3. Selbstverständlich ist auf den ersten Blick, so Gemeinderat Renato Müller, und das aus der Sicht der Pensionskasse der Stadt Grenchen das Rechnungsergebnis 2010 mit einem Ertragsüberschuss von annähernd 1 Mio. Franken erfreulich. Auf den zweiten Blick und das aus der Sicht der Stadt Grenchen kann man feststellen, dass das Resultat durch reglementarische und versicherungstechnische Transaktionen - grossmehrheitlich zu Lasten der Stadt Grenchen als Arbeitgeberin - entstanden ist. Sicher ist die Nachschusspflicht über Fr. 850'000.- für vorzeitige Pensionierungen noch allen präsent, die der Gemeinderat vor einem Jahr zu Gunsten der PK-Rechnung 2010 sprechen musste.

Im Gegenzug wurden nicht beanspruchte Rückstellungen aufgelöst bzw. in Rückstellungen für die Senkung des Umwandlungssatzes ab 01.01.2011 umfunktioniert. Alles in allem sind dies sehr komfortable Lösungen zu Gunsten der Pensionskasse. Der ausgewiesene Deckungsgrad von etwas über 100 % widerspiegelt dies einmal mehr. Die Pensionskasse der Stadt Grenchen ist dank diesen Mechanismen kein Sorgenkind wie vielerorts - und das ist gut. Die Zuweisung des Ertragsüberschusses von knapp 1 Mio. Franken zu Gunsten der freien Stiftungsmittel gibt der Pensionskasse erweiterter Spielraum. Und dieser zusätzliche Spielraum kann die Stadt Grenchen in Zukunft teilweise auch von ihrer Ausfinanzierungspflicht entlasten - und auch das ist gut. Mit dieser Einschätzung zur PK-Jahresrechnung spricht sich die FDP-Fraktion für Eintreten aus und wird die Jahresrechnung 2010, wie von der Kontrollstelle beantragt, genehmigen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Jahresrechnung 2010 der Pensionskasse der Stadt Grenchen wird genehmigt.

Vollzug: PA

PKK
PK
SWG
PA

0.2.2 / acs

Tagesstrukturen Zentrum (TAZ): Einführung eines neuen Tarifsystems und Anpassung des Reglements

Vorlage: SV/04.10.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, verweist auf die Vorlage. Die Finanzverwaltung hat einen Tarifrechner erarbeitet und zusammen mit der Schulverwaltung ein neues Tarifsystem ausgearbeitet. Mit dem neuen Tarif wird ein Deckungsbeitrag aus Elternbeiträgen von 30 – 35 % angestrebt. Kathrin Müller, Leiterin TAZ, steht für all-fällige Fragen zur Verfügung.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Heinz Müller erklärt, dass die SVP die Vorlage zuerst zurückweisen wollte. Man sah nicht ein, wie man die 30 bis 35 % erreichen könnte, wenn man im 2010 nur einen Deckungsbeitrag von 19 % hatte. Um das Ziel zu erreichen, hätte man die Tarife verdoppeln müssen. Was ihr auch aufgefallen ist, dass man bei derjenigen Einkommensstruktur, aus der die meisten Kinder stammen, relativ wenig erhöht und bei derjenigen, aus denen wenige Kinder stammen, man relativ viel erhöht hat. Die SVP kann schwer glauben, dass es jetzt gelingen sollte, einen Deckungsgrad der Elternbeiträge von bis zu 35 %, da man dies bereits 2007 prognostiziert und damit offensichtlich danebengegriffen hat, sonst würde man das Geschäft heute nicht nochmals behandeln. Er möchte wissen, ob die Schulverwaltung heute garantieren kann, dass man die 35 % mit der Anpassung erreichen kann, sonst würde die SVP das Geschäft zur erneuten Berechnung zurückweisen. Das ist nicht als Misstrauensantrag zu verstehen. Die SVP möchte nicht, dass das Budget nochmals mit Nachtragskrediten belastet wird. Sind die Zahlen, wie sie in der Vorlage daherkommen, bereits im Budget 2012 berücksichtigt?
- 2.2. Die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Aldo Bigolin ist für Eintreten auf das Geschäft. Sie begrüsst es sehr, dass die Schulverwaltung die Gelegenheit wahrnimmt, Anpassungen bei den Tarifen vorzunehmen. Er erkundigt sich, wozu die Betreuungseinheit Nachmittag 3 (16.00 – 18.00 Uhr) angeboten und warum der neue Tarif nicht bereits per 01.01.2012 in Kraft gesetzt wird.

- 2.3. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die Tagesstrukturen aus der Stadt Grenchen nicht mehr wegzudenken sind. Der Mittagstisch und die Aufgabenhilfe haben sich bestens bewährt. Die CVP-Fraktion geht aber davon aus, dass die Elternbeiträge von 30 bis 35 % die Ausgaben decken sollten. Sie ist der Meinung, dass der Tarifanstieg moderat und für jeden Nutzer erschwinglich ist. Die CVP ist für Eintreten und stimmt den Tarifänderungen und den Anpassungen des Reglements zu.
- 2.4. Laut Anna Duca, Ersatz-Gemeinderätin, ist die SP für Eintreten und nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Angebot der Tagesstrukturen Zentrum (TAZ) zu einem wichtigen Bestandteil der ausserschulischen Betreuungsangebote geworden ist, das von den Kindern, den Eltern und den Schulen Grenchen sehr geschätzt wird. Weniger erfreulich haben sich die Finanzen entwickelt. Deckten im Jahr 2009 die Elternbeiträge noch 30 % der Gesamtkosten, sind es im Jahr 2010 nur noch lediglich 19 %. Das neue Tarifsystem sieht neu einen Deckungsbeitrag aus Elternbeiträgen von 30 - 35 % vor und folglich höhere Elternbeiträge. Obwohl die SP grundsätzlich gegen höhere Elternbeiträge ist, kann das Angebot der Tagesstrukturen im Zentrum (TAZ) nicht nur fast ausschliesslich vom Staat finanziert werden. Einem Deckungsbeitrag aus Elternbeiträgen von 30 - 35 % kann die SP deshalb - wenn auch ungern - mit dem neuen Tarifsystem zustimmen. Nach dem Gesagten stimmt die SP den Anträgen an den Gemeinderat und dem Beschlussentwurf zu. Die SP dankt den Mitarbeitenden der Tagesstruktur Zentrum bei dieser Gelegenheit für ihren Einsatz im Dienste der Stadt und insbesondere der Kinder.
- 2.5. Stadtpräsident Boris Banga bezieht sich auf Ziff.1.5. der Vorlage (Die TAZ leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Integration von fremdsprachigen Kindern und solchen mit besonderen Bedürfnissen.) und möchte wissen, was damit gemeint ist.
- 2.6. Kathrin Müller führt aus, dass damit z.B. Kinder mit Hyperaktivität oder Defiziten in der Konzentration gemeint sind. Diese brauchen mehr Unterstützung, um ihre Hausaufgaben zu erledigen. Es gibt auch viele Kinder mit sozialen Defiziten, welche aufgrund ihrer Problematik nicht wissen, wie man mit anderen Kindern umgeht. Hier bieten die TAZ Trainingsmöglichkeiten für die betreffenden Kinder.
- 2.7. Maya Karlen kann versichern, dass die 35 % erreicht werden können, wenn die Belegung unverändert bleibt, d.h. die gleiche Anzahl Kinder aus den gleichen Einkommensstrukturen wie heute. Alles andere ist nur bedingt beeinflussbar. Die Zahlen der Vorlage sind noch nicht im Budget einberechnet, da man zuerst die Genehmigung abwarten wollte. Die neuen Betreuungseinheiten wurden den aktuellen Begebenheiten angepasst. Die Betreuungseinheiten Nachmittag 3 (16.00 – 18.00) wurde eingerichtet, weil es Kinder gibt, die erst um 16.00 Uhr in die TAZ kommen, um 17.00 Uhr mit den Hausaufgaben noch nicht fertig sind und daher bis 18.00 Uhr bleiben. Zum Termin der Inkraftsetzung ist zu sagen, dass es bei den TAZ eine Kündigungsfrist gibt. Sie beträgt 2 Monate auf Ende eines Schulquartals. Im Winter endet das Schulquartal mit den Sportferien im Februar. Daher wurde der 01.03.2012 festgesetzt.
- 2.8. Der Gemeinderat, so Boris Banga, beschliesst heute nur eine Zwischenlösung bis zum Ende der SEK I-Reform. Wenn man die SEK I dann hat und es keine Primarschüler mehr in Zentrum gibt, muss man ohnehin wieder nach anderen Lösungen suchen. Der Schulkreis Zentrum hat gegenwärtig viele Familien, welche einkommensschwach sind.

- 2.9. Gemeinderat Ivo von Büren findet es falsch, dass für den Mittagstisch Werbung gemacht werden soll und mehr Kinder in das Projekt gebracht werden sollen. Die Kinder, die jetzt am Mittagstisch teilnehmen, haben vorher ein Mittagessen in einer Familie erhalten und ein normales Familienleben genossen. Man sollte diese bedenkliche Entwicklung nicht noch durch Werbung fördern.
- 2.10. Maya Karlen präzisiert, dass die Schulverwaltung Lehrer/innen und Schulleiter/innen darüber informiert, wenn es freie Plätze hat. Weiter gibt es Flyer und Hinweise auf das Angebot in den Schülernachrichten. Man muss bedenken, dass die Eltern für ihre Kinder zahlen und einen finanziellen Beitrag an die Kosten leisten. Zwar braucht es ab 21 Kinder eine neue Betreuungsperson. Aber ab einer gewissen Anzahl Schüler erreicht man die Gewinnschwelle, wo der Deckungsbeitrag mit den Fixkosten identisch ist.
- 2.11. Gemäss Boris Banga spricht man in der Wirtschaftswissenschaft vom sogenannten Break-even-Point. Das ist der Punkt, an dem Erlös und Kosten gleich hoch sind.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der neue Tarif der Tagesstrukturen Zentrum wird per 01.03.2012 in Kraft gesetzt.
- 4.2. Die Anpassung des Reglements für die Tagesstrukturen Zentrum der Stadt Grenchen vom 22. April 2008 wird beschlossen.

Zu eröffnen an: Tagesstrukturen Zentrum

Vollzug: SV, RD

GLSG
SV
RD
FV

2.9.5 / acs

ISG Mittagstisch im Lindenhaus: Gesuch um Nachtragskredit

Vorlage: SV/27.09.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, ausführt, fanden mehrere Gespräche zwischen der Schulverwaltung, der Finanzverwaltung und der ISG statt, aus denen die Vorlage hervorgegangen ist. Bruno Meier, Vorstand ISG, steht bei Detailfragen gerne zur Verfügung.
- 1.2. Bruno Meier kann feststellen, dass aufgrund der intensiven Gespräche eine sehr gute Vorlage entstanden ist. Es ist grundsätzlich alles darin enthalten. Für die ISG ist es erfreulich, dass die Entwicklung der Besucherzahlen besonders im 2010 positiv war. Es ist nicht so, dass die Kinder, die am Mittagstisch im Lindenhaus teilnehmen, zu Hause sicher einen behüteten, wunderbaren und phantastisch gekochten Mittagstisch hätten. Meistens wäre das Gegenteil der Fall und sie würden von den Resten von gestern und aus der Wärmeschachtel von heute leben, weil eventuell gar niemand zu Hause wäre. Der Mittagstisch ist eine Notwendigkeit.

2. Eintreten

- 2.1. Angesichts der gestiegenen Schülerzahlen am Mittagstisch, so Gemeinderat Thomas Marti, ist für die CVP klar, dass auch Mehrleistungen erbracht, sowie höhere Kosten verursacht werden. Die Preiserhöhung von Fr. 10.— auf neu Fr. 11.— für das Mittagessen scheint der CVP vertretbar. Wichtig ist für sie, dass die umliegenden Gemeinden ersucht werden, sich an den Kosten zu beteiligen. In diesem Sinne ist die CVP für Eintreten und wird dem Nachtragskredit zustimmen.
- 2.2. Gemeinderat Aldo Bigolin erklärt, dass die FPD für Eintreten auf die Vorlage ist. Der Mittagstisch entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung und muss erhalten bleiben. Wenn man das Budget anschaut und feststellt, dass die beiden Essenskosten gleich ausfallen wie die Gesamteinnahmen der Elternbeiträge wird eine minimale Erhöhung unumgänglich. Es entspricht aber auch einer Logik, dass, wenn die Benutzerzahlen steigen, auch die Defizitbeiträge höher ausfallen. Die FDP stimmt dem Beschlusse-entwurf zu und wird in den Detailberatungen noch einen Ergänzungsantrag stellen.
- 2.3. Die SVP, so führt Gemeinderat Ivo von Büren aus, hat keine Freude an diesem Nachtragskredit von Fr. 10'000.—, wird aber dem Antrag dennoch zähneknirschend zustimmen.

Laut Ivo von Büren steht in der Vorlage unter Ziff. 2.6., dass sich die ISG aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Organisation des Mittagstischs veranlasst sah, das Betriebsreglement anzupassen. Er möchte daher von Bruno Meier wissen, ob die ISG die Anpassungen selbst vornehmen kann.

- 2.4. Die ISG, so Bruno Meier, hat dies tatsächlich selbst so gemacht, aber zu spät der Schulverwaltung weitergeleitet. Als die Gespräche mit der Verwaltung angingen, waren die Anpassungen schon vollzogen. Es wurde vereinbart, dass sich die ISG inskünftig, wenn sie irgendwelche Änderungen finanzieller oder sonstiger Art am Betriebsreglement vornimmt, mit der betreffenden Verwaltungsabteilung (Schulverwaltung oder Finanzverwaltung) vorgängig abspricht und den Behörden einen entsprechenden Antrag stellt.
- 2.5. Gemäss Thomas Furrer, Ersatz-Gemeinderat, ist die SP für Eintreten auf das Geschäft Mittagstisch und auch Morgentisch. Die ISG macht einen sehr guten Job und sorgt für einen geordneten Betrieb. Ab 18 Kindern drei Betreuerinnen einzusetzen, ist sicher nicht überrissen und absolut nötig. Er ist als Vater zu Hause eigentlich schon mit zwei Kindern überfordert. Die SP findet es auch richtig, dass nicht der Vollkostenpreis verlangt wird. Bei den verlangten Fr. 11.- stimmt das Preis-Leistungs-Verhältnis. Dies liegt im öffentlichen Interesse. Die SP-Fraktion wird den Nachtragskredit genehmigen und befürwortet, dass Verhandlungen mit jenen Gemeinden geführt werden, aus welchen Schüler den Mittagstisch benützen.
- 2.6. Stadtpräsident Boris Banga erkundigt sich, ob in den Löhnen der Betreuerinnen das Essen enthalten ist.
- 2.7. Bruno Meier erklärt, dass den Betreuerinnen für das Essen nichts berechnet wird. Sie haben auch einen tieferen Stundenlohn als die Betreuerinnen TAZ.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Aldo Bigolin stellt folgenden Ergänzungsantrag zu Ziff. 4.2.: Ziel muss es sein, dass die anderen Gemeinden den Defizitbeitrag analog den Stadt Grenchen übernehmen.
- Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen:*

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Zu Lasten der LR, Konto 290.365.02 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 10'000.— bewilligt.
- 4.2. Die Schulverwaltung wird beauftragt, unter Beizug der Finanzverwaltung die Verhandlungen mit jenen Gemeinden zu führen, aus welchen Schüler den Mittagstisch benützen. Ziel muss es sein, dass die anderen Gemeinden den Defizitbeitrag analog den Stadt Grenchen übernehmen.

Zu eröffnen an: Interessengemeinschaft Spielplätze Grenchen (ISG)

Vollzug: SV, FV

SV
FV

3.5.6 / acs

Kinderkrippe Teddybär – Erhöhung Defizitbeitrag Betriebsjahr 2011/2012

Vorlage: SDOL/19.09.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Kurt Boner, Leiter SDOL ausführt, rechnet das Budget 2011/12 mit einem Defizitbetrag von Fr. 146'000.00 für die Stadt Grenchen. Die Erhöhung gegenüber dem Budget 2010/2011 ist nicht auf höhere Betriebskosten zurückzuführen, sondern auf die angestiegenen Betreuungstage, welche von Grenchner Kindern genutzt werden (80 %, Vorjahr 71 %). Die Krippe Teddybär hat mit der SoH einen Mietvertrag mit einer Dauer bis 2015 für die Räumlichkeiten im Alten Spital. Mit der Solviva AG werden im Moment Verhandlungen bezüglich Räumlichkeiten für die Kinderkrippe innerhalb des Projektes im „Neuen Spital“ geführt. Die Mitgliederversammlung des Kinderkrippenvereins Teddybär hat eine neue Tarifordnung beschlossen, die per 01.01.2010 in Kraft gesetzt wurde. Das Tarifmodell des Kinderkrippenvereins Teddybär vom 01.01.2010 orientiert sich an demjenigen der städtischen Kindertagesstätten. Kurt Boner bittet den Rat, den Anträgen zuzustimmen.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Anna Duca, Ersatz-Gemeinderätin, ist die SP für Eintreten. Seit 1993/1994 unterstützt die Stadt Grenchen die Kinderkrippe Teddybär finanziell, indem sie sich für Kinder mit zivilrechtlichem Wohnsitz am Defizit beteiligt. Die Warteliste zeigt klar auf, dass das Bedürfnis nach Kinderkrippenplätzen besteht. Unschön ist aber, dass in letzter Zeit der Defizitbeitrag jedes Jahr gestiegen ist. Für die SP stellt sich deshalb die Frage, wer eigentlich bei der Kinderkrippe Teddybär die Rechnung prüft. Bei einem solch hohen Defizitbeitrag seitens der Stadt – in casu Fr. 146'000.00 - ist die SP deshalb der Ansicht, dass dem Antrag und Beschlussentwurf zugestimmt werden kann, jedoch unter der Bedingung, dass im nächsten Jahr die Rechnung von der Stadt Grenchen geprüft wird. Mit Erstaunen hat die SP zudem von Punkt 2.7. Kenntnis genommen. Dieses sachfremde Statement hat in dieser Vorlage nichts verloren und die SP stellt deshalb den Antrag, Punkt 2.7. ersatzlos zu streichen. An dieser Stelle spricht die SP den Mitarbeitenden der Kinderkrippe Teddybär ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz für den Wirtschaftsstandort Grenchen und insbesondere für die Kinder bzw. deren Eltern (Väter und Mütter) aus.

- 2.2. Obwohl die Defizitbeiträge, so Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, jedes Jahr steigen - verantwortlich dafür sind jeweils verschiedene Gründe, gemäss Vorlage sind es dieses Jahr nicht die Betriebskosten, sondern die gestiegenen Betreuungstage von Grenchner Kindern - ist die CVP Fraktion für Eintreten. Die Nachfrage für Krippenplätze besteht nach wie vor und die städtischen Kinderkrippen können diese nicht abdecken. Wenn man die Defizitbeiträge durch die angebotenen Plätze dividiert, ohne Berücksichtigung von sicher vorhandenen sozialen Faktoren, finanziert die Stadt Grenchen pro Krippenplatz bei den städtischen Kindertagesstätten rund 18'000 Franken, beim Teddybär rund 9'000 Franken pro Jahr. Das heisst, dass ein Krippenplatz im Teddybär für die Stadt in etwa halb so teuer kommt. Deshalb ist die CVP weiterhin dafür, dass man die private Kinderkrippe Teddybär mit einem Defizitbetrag unterstützt.
- 2.3. Gemeinderat Marc Willemin erklärt, dass auch bei der Kinderkrippe Teddybär ein Defizitbetrag ansteht. Die SVP ist bekannt dafür, sorgsam mit Steuergeldern umzugehen. In diesem Fall ist eine Kostengutsprache wohl unumgänglich. Die SVP hegt grosse Erwartungen an die bevorstehende Motion für eine Privatisierung der Kinderkrippen und hofft, dass dadurch die Belastungen der Stadt Grenchen reduziert werden können. Die SVP wird die Anträge unterstützen.
- 2.4. Seit Jahren, so Gemeinderat Renato Müller, setzt sich die Stadt Grenchen für ein breites Angebot in der vorschulischen Kinderbetreuung ein. Ein gutes Angebot kostet und die Stadt leistet in verschiedensten Formen namhafte Beiträge für die Kinderbetreuung berufstätiger Eltern. Veränderungen in den Betreuungstagen von auswärtigen Kindern oder Kindern von Angestellten aus dem Spitalbereich beeinflussen die Kosten- und Ertragsstruktur laufend. Dies gilt gemäss der Vorlage auch für das neue Betriebsjahr 2011/2012 der Kinderkrippe Teddybär. Aufgrund der neuesten Meldungen aus Solothurn könnte sich die Situation schon bald zum Besseren wenden. Offenbar geht es jetzt vorwärts mit der Spitalumnutzung. Das geplante Pflegezentrum mit Demenzabteilung und das ebenfalls geplante Kompetenzzentrum für Pflegeberufe werden dem Vernehmen nach bis zu 60 neue Arbeitsplätze generieren. Es ist zu hoffen, dass dann das Angebot der Kinderkrippe Teddybär mit ihren Vorzügen betreffend Öffnungs- und Ferienzeiten noch besser positioniert werden kann und sich die Finanzsituation deutlich verbessern lässt. Mit diesen guten Zukunftsaussichten lässt sich das aktuelle Anliegen besser aufnehmen. Mit anderen Worten ist die FDP-Fraktion für Eintreten und wird dem Defizitbeitrag für das Betriebsjahr 2011/2012 zustimmen.
- 2.5. Kurt Boner macht darauf aufmerksam, dass der Revisionsbericht von Fachleuten erstellt wird. Es macht daher keinen Sinn, durch die Stadt noch eine Revision vorzunehmen. Er geht eher inhaltlich an das Geschäft heran und fokussiert sich bei der Institution mehr auf die Aufsicht, die Qualität, die Ausbildung etc. Aufgrund der eingereichten Unterlagen gehen Finanzverwaltung und SDOL davon aus, dass alles ordentlich läuft und keine Gründe bestehen, eine a.o. Prüfung der Rechnung vorzunehmen.
- 2.6. Anna Duca betont, ihre Bemerkung betreffend Rechnungsprüfung nicht als Misstrauensvotum, sondern als Frage gemeint war.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Anna Duca beantragt folgenden Punkt 2.7. der Vorlage SDOL ersatzlos zu streichen:
„Inzwischen wurde im Gemeinderat über den Bericht „Strategie Kinderbetreuungsangebote“ und die Motion „Privatisierung“ beraten. Falls der Gemeinderat die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Privatisierung der Kinderkrippen in Auftrag gibt, wird die Institution Teddybär mit einbezogen. Die Trägerschaft „Teddybär“ hat mehrfach Interesse an einer gemeinsamen Trägerschaft signalisiert.“

Der Antrag wird mit 9 : 6 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Betriebsdefizit der Kinderkrippe Teddybär wird für die Betriebsjahre 2011/12 und 2012/13 im Umfang der effektiv belegten Betreuungsplätze durch Kinder von Nicht-Spitalangestellten mit Wohnort Grenchen übernommen.
- 4.2. Für das Budget 2012 wird zu Lasten Konto 540.365.01 ein Kredit von Fr. 146'000.00 bewilligt.

Zu eröffnen an: Kinderkrippe Teddybär, Jurastrasse 102, 2540 Grenchen (KZL)

Vollzug: SDOL

SDOL
FV

2.9.4 / acs

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

**Stadt
Grenchen**

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 25. Oktober 2011

Beschluss Nr. 2531

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

„Velodrome Suisse“ Multifunktionshalle in Grenchen / Einmaliger Beitrag an die Stiftung „Velodrome Suisse“ durch die Stadt Grenchen / Genehmigung

Vorlage: BD/04.10.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, wurde mit GRKB 3576 der Stiftung Velodrome Suisse (damals noch in Gründung) ein maximaler Stiftungsbeitrag von 2 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Der Beitrag soll in den Jahren 2012 sowie 2013/14 aufgeteilt in 2 bis 3 Tranchen budgetiert werden können. Weiter wurde die Einhaltung folgender grundsätzlicher Bedingungen festgehalten:

1. Die Projektierungskosten werden durch die Stiftung oder den Initianten Andy Rihs vorfinanziert.
2. Die Baubewilligung und der Baurechtsvertrag liegen vor.
3. Es besteht ein Businessplan mit Betriebskonzept gestützt auf das konkrete Bauprojekt Velodrome Suisse. Dieser zeigt plausibel die mittel- und langfristige Kostendeckung auf.
4. Eine weitere Nachschusspflicht wird ausdrücklich wegbedungen (sowohl gegenüber der Stiftung als auch gegenüber der noch zu gründenden Betriebsgesellschaft).
5. Die Finanzierung des Gesamtprojektes ist gesichert und der Bauentscheid des Stiftungsrates ist gefallen.
6. Die Betriebsgesellschaft ist gegründet.
7. Die Beteiligung der Stadt Grenchen erfolgt in Tranchen, die noch im Detail auszuhandeln oder zu definieren sind.
8. Der Bauentscheid sollte nach Ansicht der Stadt erst gefällt werden, wenn die Stiftung über mind. 60 % des erforderlichen Eigenkapitals verfügt.

Diese Grundsatzbedingungen sind nach wie vor Bestandteil für eine Beteiligung der Stadt am Stiftungskapital. Die folgenden Ziffern der Vorlage sind auf diese Eckinhalte aufgebaut. Die wichtigsten Bedingungen werden in einer separaten gegenseitigen Vereinbarung festgehalten.

1.2 Stiftungsründung

1.2.1 Am 31. März 2011 erfolgte mit der Errichtung der öffentlichen und notariellen Urkunde die Gründung der *Stiftung Velodrome Suisse* (gemäss Art. 80ff ZGB) mit Sitz in Grenchen.

1.2.2 Der Stiftungsrat ist wie folgt zusammengesetzt:

- Andreas Rhis, SR Präsident, ARfinanzholding AG, Hombrechtikon
- Boris Banga, alt Nationalrat und Stadtpräsident Grenchen
- Melchior Ehrler, alt Nationalrat und Präsident Swiss Cycling, Schwyz
- Michael Hürlimann, CEO BMC Trading AG, Hünenberg
- Urs Kaiser Fürsprech und Notar, Bettlach

Die Zahl der Stiftungsräte ist offen und nicht abschliessend festgehalten. Es wird angeregt, baldmöglichst einen weiteren Grenchner Vertreter (ausserhalb der Politik) zu ernennen.

1.2.3 Stiftungszweck

Gemäss Art 2 der Stiftungsurkunde wird folgender Zweck definiert:

Die Stiftung bezweckt den Bau, Betrieb und Unterhalt einer Halle mit Radrennbahn in Grenchen, welche auf einem Areal errichtet werden soll, das von der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen zur Verfügung gestellt wird und vorwiegend für den Radsport, aber auch andere Sportarten sowie übrige (nicht sportliche) Zwecke geeignet ist.

Die Stiftung überlässt die Halle in gemeinnütziger Weise insbesondere dem obersten Schweizer Radsportverband Swiss Cycling als Trainingscenter zur Nachwuchsförderung und zur Ausbildung von zukünftigen Spitzenathletinnen und – Athleten im Bahn- und Strassen-Radsportbereich. Zur Förderung des Rad-Breitensports kann die Halle auch lokalen und nationalen Veloclubs zur Verfügung gestellt werden. Die Mehrfachturnhalle und die übrigen Anlagen stehen für Schulen und lokale Sportsvereine und -gruppen offen, sofern deren Sport mit den baulichen Eigenschaften der Halle vereinbar ist und sich innerhalb des rechtlichen Rahmens der Stiftung bewegt.

Die Stiftung ist berechtigt, operative Tätigkeiten Dritten, z. B. einer Betriebsgesellschaft zu übertragen. Die näheren Vorschriften für die Vergabe der Halle regelt ein vom Stiftungsrat zu erlassendes Betriebsreglement.

1.3 Nutzungen der Multifunktionshalle

1.3.1 Hauptnutzungen:

Das Hallenkonzept lässt folgende Hauptnutzungen zu:

- Förderung des Radrennsports. Ausbildungs- und Trainingsort für Jugendliche, Amateure und Elite Nationale-/Internationale Bahnrennen, Bahn-Events
- Mehrfachnutzung für Sportarten wie Volleyball, Handball, Basketball, Hallenfußball, Turnen, Tanzen usw.
- Sporthalle namentlich für den Schul- und Vereinssport (Lehrlingsturnen)

Messen, Ausstellungen, Versammlungen etc.

- 3-fach Sportplätze im Innenraum (Fläche 1'372 m² mit markiertem Hallensportbelag)
- Tribüne in der Halle mit 2'000 Sitzplätzen und 300 Stehplätzen
- Restaurant mit 200 Sitzplätzen + VIP-Bereich
- Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Weiter ist zu beachten, dass bei multifunktionalen Gebäuden gewisse Abläufe und räumliche Anordnungen nicht ohne Kompromisse lösbar sind.

1.3.2 Mantelnutzungen:

Mantelnutzungen dienen insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen Ertragssituation und Kostendeckung der Gesamtanlage.

Als sogenannte Mantelnutzungen werden geplant (Stand August 2011):

- Velo- und Sportfachgeschäft
- Büro- und Konferenzräume
- Kiosk
- WC/Sanitäreanlagen, Garderoben
- Sportarztpraxis
- Werkstatt, Aufenthaltsräume, Materialräume
- Leistungszentrum oder Fitnesscenter / Sportarztpraxis
- Velomuseum (optional)
- Übernachtungsmöglichkeiten für ca. 30 Personen

Die Mantelnutzungen werden grundsätzlich, wie im Geschäftsbau üblich, im Ausbaustandart Rohbau 2 angeboten, das heisst der Endausbau ist Mietersache (ausser Garderoben und Sanitär- und Sporträume und Restauration).

1.4 Das Projekt

1.4.1 Wesentliche Projektmerkmale:

- Hallengrösse 70 x 120 Meter (Aussenmasse)
- Mindestlichthöhe Untergurt des Trägers 9 m / max. innere Scheitelhöhe ca. 17 m
- Gebäudehöhe nach Baugesetz Westseite ca. 13.50 m, Ostseite ca. 9.50 m Höhe der Halle max. ca. 18 m, es gelten die Bauvorschriften der OeBa Sportstättenzone.
- Tragstruktur: Vorfabrizierte verleimte Holztragwerk / Stahlbeton / Glas
- Fläche 8'400 m²
- Neue Osttribüne für Fussball ca. 2'000 Stehplätze

Die Tribüne ist momentan als optionaler Anbau gerechnet und in den Grundkosten des Velodroms nicht enthalten; ein Investor hat sich für die Finanzierung der neuen Osttribüne interessiert.

1.4.2 Zur allgemeinen Halleninfrastruktur gehören:

- Rennbahn 250 m Umfang aus Holzriemen (nach Weltverband UCI-Norm)
- Flächendeckende TV-taugliche Hallenbeleuchtung mit 500 Lux
- Hallensportbelag und Spielfeldmarkierungen für diverse Ballspiele
- Beschallungsanlagen / Schallschutzelemente
- Mobile Spielfeldunterteilung (Netze oder Blachen)
- Aussenparkplätze gemäss Bauordnung
- Befahrbare Zugänge ab Nordseite für die Innenflächen. Alle Eingänge sind mit Rampen versehen / sowie Innenlift / Gewährleistung der Behindertengängigkeit.

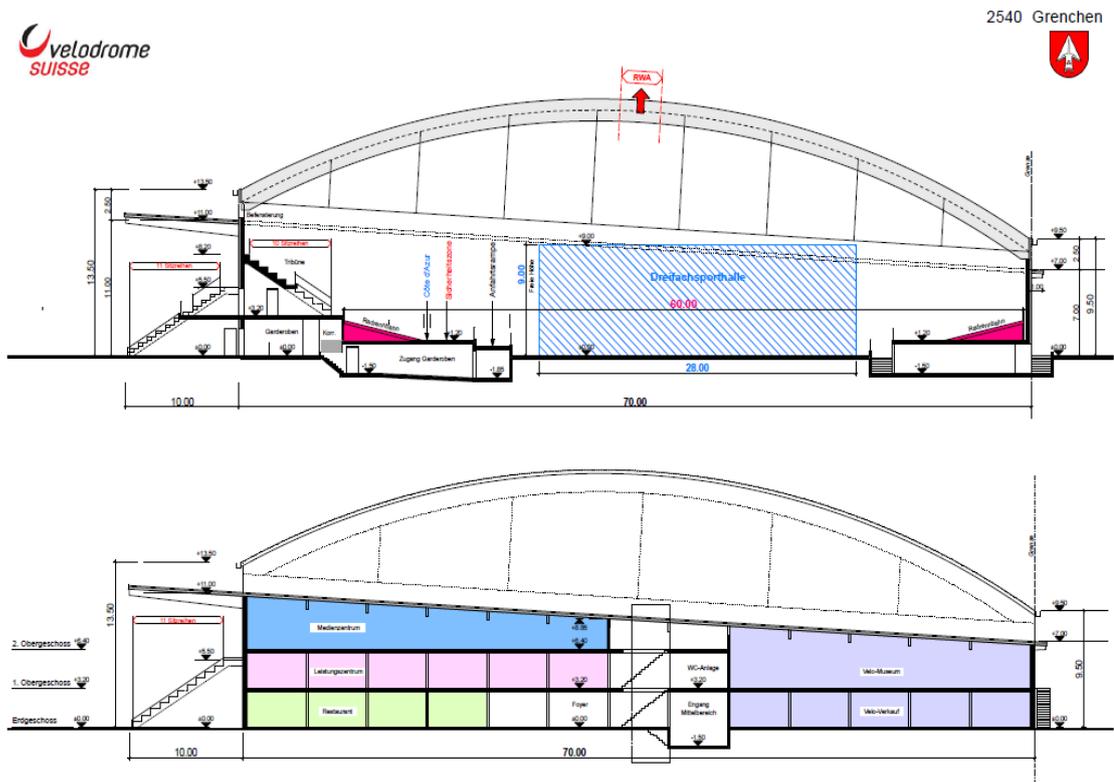
1.4.3 Architektonische Lösung:

Das Projekt nimmt die gewünschten funktionalen Synergien zwischen Turnerstadion und Fussballstadion überzeugend auf. Der einfache Zweckbau gewinnt durch seine leichte Neigung an Aussagekraft und verbindet auf leichte und konstruktive elegante Weise den Hauptbaukörper mit der Tribünenüberdeckung zum Stadion hin. Diese wirkungsvollen architektonischen Elemente bilden eine der formalen Hauptqualitäten des Projektes und müssen unbedingt beibehalten werden.

Der vorgefertigte Holzbau (verleimte Spannbögen mit Untergurt) in Kombination mit einer Stahlbetonstruktur verspricht eine kostengünstige Bauweise mit grosser Grundrissfreiheit. Es wird der Minergiestandard angestrebt. Die Hauptfassade ist verglast.



Projektansicht von Südwesten (Stand August 2011)



Projektschnitte / Schema (Stand August 2011)

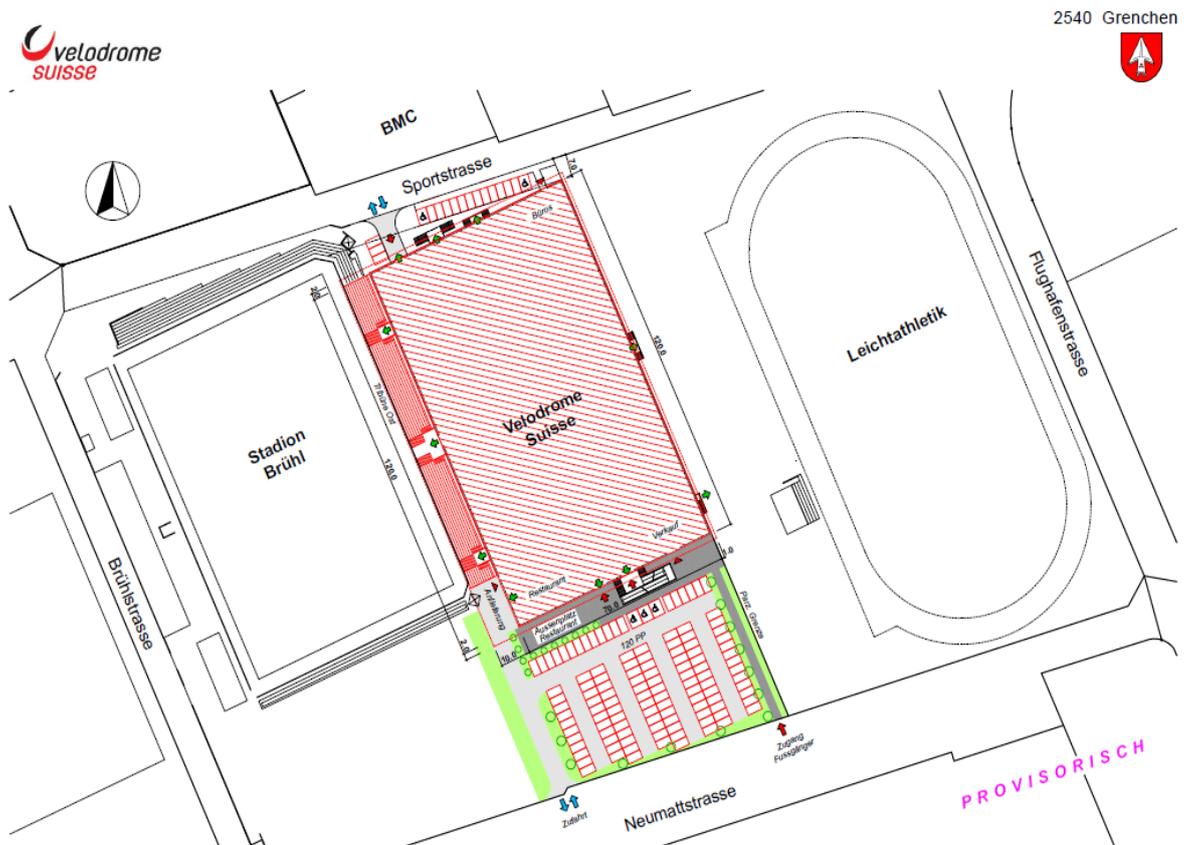
1.4.4 Situation:

Gemäss GRB 2407 vom 06.07.2010 zum Sportstättenkonzept wird der grösste Synergieeffekt auf dem „Ostfeld“ erwirkt. Diese Anordnung ermöglicht einerseits einen direkten Zugang vom Fussballstadion wie aber auch von Seite Turnerstadion in die Mehrzweckhalle.

Die als Anbau mögliche Fussballtribüne würde in zwei Sektoren aufgeteilt. Pro Reihe wird mit ca. 200 Schalensitzen gerechnet, was ein Fassungsvermögen von 1'600 bis 2'200 Zuschauern ergäbe. (Die Tribüne ist momentan als optionaler Anbau betrachtet und in den Grundkosten des Velodroms nicht enthalten).

1.4.5 Gegenseitiges Grenzbaurecht zum Grundstück des TV Grenchen:

Die Stiftung Velodrome Suisse und die Landeigentümerin und Baurechtgeberin Stadt Grenchen haben dem Turnverein Grenchen ein gegenseitiges Grenzbaurecht angeboten. Dies ergäbe für beide Parteien wesentliche Vorteile. Der Turnverein hat an der a.o. Mitgliederversammlung vom 14 Oktober 2011 dem gegenseitigen Grenzbaurecht mit grosser Mehrheit zugestimmt. Der Turnverein kann damit mit eigenen Anlagen oder Bauten ohne Einhaltung eines obligatorischen Gebäudeabstandes ebenfalls an das Velodrome anbauen, was dem Verein eine verbesserte Nutzung seines eigenen Grundstückes und seiner Anlagen ermöglicht. Es hat zudem den Vorteil, dass auf Seite Fussballstadion die optionale Tribüne konstruktiv einfacher erstellt werden könnte.



Situation / Lage (Stand September 2011): In der Darstellung mit gegenseitigem Grenzbaurecht zum Turnerstadion

1.4.6 Selbständiges Baurecht:

Die Stadt bleibt Eigentümerin des Areals und bietet die erforderliche Fläche der Stiftung im Baurecht an (selbständiges Baurecht). Der Baurechtszins und die Bedingungen sind noch nicht definitiv festgelegt, sie sollen sich im vergleichbaren Rahmen anderer Baurechtsverträge in der Sportstättenzone bewegen.

1.5 Rahmenvertrag zwischen der Stiftung Velodrome Suisse und der Stadt Grenchen

Die Zahlung der insgesamt max. 2.0 Mio. Franken erfolgt in mehreren Teilzahlungen. Die finanzielle Beteiligung wird in einem separaten Rahmenvertrag über die Konditionen der Kostenbeteiligung geregelt, den die Stadt Grenchen mit der Stiftung aushandeln wird. Die Zahlungen können erst erfolgen, wenn alle in diesem Rahmenvertrag stipulierten Bedingungen eingehalten sind. Es sind dies namentlich:

1.5.1 Das selbständige Baurecht ist begründet und der Vertrag ist rechtsgültig.

1.5.2 Die Betriebsgesellschaft ist gegründet und im Handelsregister eingetragen, das Eigenkapital ist liberiert.

1.5.3 Es besteht ein von der Stadt Grenchen genehmigter Businessplan mit Betriebskonzept gestützt auf das konkrete Projekt „Velodrome Suisse“ als Multifunktionshalle. Dieser zeigt plausibel die mittel- und langfristige Kostendeckung auf.

1.5.4 Die verbindlichen à fonds perdu Beiträge der Stifter und Sponsoren betragen mind. 65 % der gesamten Investitionskosten (BKP 1 bis 9) ohne Landanteil. Die Restfinanzierung der gesamten Investitionskosten muss mit Hypotheken oder weiteren Darlehen zugesichert sein. Deren Tragbarkeit muss gemäss Businessplan gewährleistet sein.

1.5.5 Der Baubeginn ist erfolgt. Als Baubeginn gilt die erfolgte Abnahme des Schnurgerüstes (Foundationen) durch den Geometer.

1.5.6 Jegliche weitere Nachschusspflicht wird ausdrücklich wegbedungen, sowohl gegenüber der Stiftung als auch gegenüber der Betriebsgesellschaft.

1.5.7 Sollte das Projekt trotz Baubewilligung verzögert werden und verfällt die Baubewilligung ungenutzt, so wird kein Stiftungsbeitrag ausbezahlt. Es besteht keine Beteiligungspflicht an den angefallenen oder zusätzlichen Projektkosten.

1.5.8 Die Beteiligung der Stadt Grenchen erfolgt in mehreren Teilzahlungen. Die erste Teilzahlung beträgt höchstens 1 Mio. Franken. Es wird ein Zahlungsplan festgelegt. Die Zahlungen erfolgen schrittweise und max. bis zur Höhe des Baufortschrittes.

1.6. Gemäss Claude Barbey stellt das Projekt „Velodrome Suisse“ als Multifunktionshalle in Grenchen eine einmalige Chance für die Stadt und Region Grenchen dar. Mit einem verhältnismässig geringen Beitrag erhält die Stadt eine Infrastrukturanlage auf privater Basis, welche ein breites Nutzungsspektrum zulässt und den Standort Grenchen positiv mitprägt. Mit dem einmaligen Beitrag von 2 Mio. Franken wird die Stadt gleichzeitig Stifterin. Der Stiftungszweck ist breit umschrieben, so dass allgemeine gesellschaftliche und wirtschaftliche Aktivitäten davon einen Nutzen haben werden. Diese einmalige Chance gilt es zu nutzen.

1.6.1 Jede weitere Nachschusspflicht wird ausdrücklich wegbedungen (namentlich gegenüber der Stiftung und der Betriebsgesellschaft). Die Verbindung von öffentlichen, wirtschaftlichen sowie sportbezogenen Nutzungen dürfte sich gegenseitig stärken und neue Synergien bringen.

Es ist auch offensichtlich, dass ein ortsansässiger Hersteller von Sporträdern einen direkten Nutzen haben wird. Das Velodrome mit der Radrennbahn ist jedoch dem gesamten Radsport verpflichtet, also auch für Konkurrenten und Hobbysportlern zugänglich. Diese offen formulierte Rahmenbedingung wird durch die Stiftungsstatuten garantiert sowie durch den Einbezug der olympischen Unterorganisation Swiss Cycling gewährt.

- 1.6.2 Die Grenchner Sportstättenzone würde um eine bedeutende Anlage attraktiver. Eine Verbindung von Sportanlagen (Fussball, Leichtathletik, Schwimmen, Reiten, Tennis, Radrennbahn und Hallensport usw.) wäre äusserst attraktiv. Die Zone erhält durch die Diversifikation der Anlagen und Nutzungen im Schweizer Mittelland eine grosse Bedeutung.
- 1.6.3 Das Risiko betrieblicher und finanzieller Schwierigkeiten kann nicht vollständig ausgeräumt werden. Eines der Krisenszenarien wäre der Konkurs der Betriebsgesellschaft oder die Auflösung der Stiftung. Auch zu dieser denkbaren Situation müssen Aussagen gemacht werden. Das Land verbleibt als Vermögenswert der Stadt und das Gebäude dürfte durch seine polyvalente Nutzung und seiner Dimension als Liegenschaftsobjekt in der Region einzigartig bleiben, insbesondere weil es keine andern vergleichbaren Bauten dieser Grössenordnung gäbe. Diesbezüglich darf abgeleitet werden, dass der Liegenschaftswert interessant bleibt.
- 1.6.4 Ohne Erfüllung des Rahmenvertrages gemäss Ziffer 1.5 hiervor können keine Zahlungen ausgelöst werden. Dieses Vorgehen grenzt die Risiken der Stadt wesentlich ein.
- 1.7. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wird im November 2011 das Baugesuch aufgelegt. Am 8. November 2011 findet am Vormittag eine grosse nationale Pressekonferenz im Parktheater statt. Am Abend wird die Öffentlichkeit informiert.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi besteht in einer gelebten Demokratie die Möglichkeit, Aufsteller genissen zu dürfen. Es besteht aber eben auch die Gefahr, Misserfolge akzeptieren zu müssen. Am letzten Wochenende hat die Fussballerfamilie mit der Ablehnung vom Kunstrasenprojekt eine schmerzliche Niederlage erlitten. Das Herausreissen von diesem wichtigen Puzzleteil aus der Sportstättenplanung ist schwer zu verdauen. Trotzdem ist es jetzt aber wichtig und richtig, nicht den Kopf in den Sand zu stecken. Vor allem darf man jetzt nicht das geplante Herzstück des vorgesehenen Sportstättenensembles mit einer negativen oder verweigernden Haltung quasi abstrafen. Grenchen bekommt mit dem Projekt 'Velodrome Suisse' nämlich die grosse Chance, endlich zu einer Multifunktionshalle mit polyvalenten Nutzungsmöglichkeiten zu kommen. Und das notabene zu vergleichsweise günstigen Konditionen. In einem Rahmenvertrag werden die Bedingungen der Kostenbeteiligung durch die Stadt geregelt. Die aufgelisteten Voraussetzungen sind aus der Sicht von der FDP-Fraktion korrekt und sorgen für die gewünschte Eingrenzung von möglichen Risiken. Zudem werden die verschiedenen sportlichen Nutzungsmöglichkeiten, verbunden mit gesellschaftlichen und weiteren möglichen Anlässen, die gewünschte Wirtschaftlichkeit stärken. Diese positiven Aussichten haben in der FDP-Fraktion zum einstimmigen Beschluss geführt, auf das Geschäft einzutreten und den Antrag für einen à fonds perdu Beitrag von 2 Mio. Franken - zuhanden der Gemeindeversammlung - einstimmig zu unterstützen.

- 2.2. Gemeinderat Thomas Marti erklärt namens der CVP, dass es die Stadt Grenchen vor fast 20 Jahren verpasst hat, eine Mehrzweckhalle zu realisieren. Er hofft, dass jetzt nicht noch einmal der gleiche Fehler begangen wird. Das Velodrome Suisse ist einmalig und die letzte Chance für die Stadt Grenchen. Für 2 Mio. Franken erhält die Stadt Grenchen eine multifunktionale Halle, welche sicher auch den Vereinen und der Bevölkerung dient. Es erscheint der CVP wichtig, dass zwei Grenchner im Stiftungsrat Einsitz haben. Die CVP ist für Eintreten und wird der Vorlage vollumfänglich zustimmen.
- 2.3. Nachdem leider am vergangenen Wochenende, so Gemeinderat Alexander Kaufmann, der Kunstrasenplatz vom Stimmvolk abgelehnt wurde, ist die weitere Entwicklung innerhalb der Sportstättenzone wichtiger denn je. Dieser Kunstrasen war ein wichtiger Teil dieser Sportstättenzone und wird jetzt leider nicht realisiert. Der Entscheid vom Souverän ist zu respektieren. Dies obwohl die Vorgeschichte etwas unglücklich daher kam. Mit dem revolutionären Projekt Velodrom als Multifunktionalhalle bietet sich Grenchen eine weitere, grossartige Chance, innerhalb der Sportstättenzone. Mit diesem Projekt erhält die Stadt Grenchen endlich die seit bald 25 Jahren diskutierte Mehrzweckhalle. Noch mehr; wir erhalten eine zukunftsweisende Multifunktionalhalle mit einem integrierten Velodrom, welche schweizweit in dieser Art und Grösse einzigartig ist. Wünschenswert wäre, wenn die geplante Osttribüne bereits mit dem Neubau zusammen ausgeführt werden könnte. So könnte man sicher noch Kosten einsparen. Mit der Einwilligung des gegenseitigen Grenzbaurechtes, hat der Turnverein Grenchen ein wichtiges, positives Signal zur Realisation des Projektes beigesteuert. Die Bereitschaft der Stadt Grenchen, nebst der Abgabe des Grundstückes im Baurecht, sich mit maximal 2 Mio. Franken Stiftungsbeitrag zu beteiligen, ist ein weiterer wichtiger Meilenstein. Das Aufteilen des Betrages auf die nächsten 3 Jahre ist sinnvoll. Damit werden die jeweiligen Jahresbudgets dementsprechend geschont. Auch die Absicherung, keine weiteren Beiträge mehr zu leisten, ist eine wichtige Vereinbarung für die weitere Finanzplanung der Stadt Grenchen. Man sollte diese einmalige Chance jetzt anpacken, nicht zuletzt auch wegen des geplanten Leistungszentrums für den Schweizer Radsport und der geplanten Strassen-WM 2017 in Solothurn, ist das Projekt hochaktuell und sehr interessant. Es bleibt zu hoffen, dass das Projekt Velodrome als Multifunktionalhalle nicht auch Gefahr läuft, zu scheitern. Dies wäre eine kleinere Katastrophe für Grenchen und würde der definitive Todesstoss der Sportstättenplanung bedeuten. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Vorlage mit den dazugehörigen Anträgen gemäss Beschlussentwurf.
- 2.4. Laut Gemeinderat Ivo von Büren unterstützt die SVP das Projekt. Entscheidend bei diesem Velodrom sind die Betriebskosten. Sie dürfen nicht zu einem sich jährlich wiederholenden Fiasko werden. Wichtig ist für ihn deshalb ein sehr gutes und in sich schlüssiges Betriebskonzept.
- 2.5. Stadtpräsident Boris Banga ist sicher, dass das Projekt aus drei Gründen erfolgreich sein wird. Erstens glaubt er an die Leute, die darin involviert sind; es sind Marketingleute (Andy Rhis und sein Bruder sind mit anderen Leuten zusammen erfolgreiche Betreiber des Stade de Suisse). Zweitens hat sich die Stadt Grenchen von Anfang ausbedungen, dass sie nichts an die Betriebskosten zahlt. Drittens ist er überzeugt, dass die Osttribüne oder zumindest ein Teil davon im gleichen Zug realisiert werden könnte.

- 2.6. Claude Barbey betont, dass die Tribüne nicht in der Investition enthalten ist. Man muss verstehen, dass die Initianten irgendwann einmal einen Strich ziehen (z.B. Sicherstellung einer Mehrzwecknutzung, aber keine Realisation einer Tribüne). Sicher würde sich die Realisierung einer Tribüne anbieten. Man ist deshalb im Gespräch mit Investoren und Privaten, um eine Lösung zu finden, wie man Mittel beschaffen könnte, um den Bau der Tribüne gleichzeitig zu planen. Das würde eine Ergänzung des Stadions mit ca. 1'800 bis 2'000 Sitzplätzen (mit Bildung von Sektoren) ermöglichen. Es ist ein separater Bauplatz, den man aber gleichzeitig lancieren möchte. Er wird aus formellen Gründen Bestandteil des Baugesuchs sein. Gemäss Claude Barbey hat man bezüglich Kunstrasen immer gesagt, dass er keine Bedingung für das vorliegende Projekt ist. Es besteht aber die Ansicht, dass die MIA in Zukunft zum Teil im Velodrom stattfinden wird. Somit wird das Westfeld nicht mehr für Ausstellungen genutzt und kann so knapp 12 Wochen zusätzlich bespielt werden, und dies in der entscheidenden Zeit. Dies wird sicher zur Entspannung der Situation auf den Sportplätzen beitragen.
- 2.7. Dies ist, so Boris Banga, ein Auftrag an Private, ca. 1 Mio. Franken zu sammeln, um die Osttribüne zu bauen. Das ist noch ein Problem, das es zu lösen gilt. Eine Tribüne vom Betreiber eines Velodroms finanzieren zu lassen (eine Tribüne, von der man nota bene nicht auf die Bahn sieht), ist etwas vermessen.
- 2.8. Gemeinderat Marc Willemin hat noch ein paar persönliche Bemerkungen bzw. Anregungen: Er hat sich schon vor 25 Jahren, als die letzte Mehrzweckhalle zur Diskussion stand, sehr stark für die Grenchner Vereine engagiert. Er hofft, dass die Halle diesmal zustande kommt. Ihm persönlich fehlen wichtige Informationen. Er entnimmt der Vorlage, dass das Belegungskonzept, das Betriebskonzept, der Benützungstarif und schliesslich auch die Gewichtung der Anlässe der Grenchner Vereine noch nicht vorhanden und greifbar sind. Im Stiftungszweck steht, dass das Velodrom *vorwiegend für den Radsport, aber auch andere Sportarten sowie übrige (nicht sportliche) Zwecke geeignet ist*. Er ist der Ansicht, dass die Spielregeln von Anfang an besser geklärt werden sollten. Was müssen die Grenchner Vereine oder Private für einen Anlass an Miete bezahlen? Kann eine Randsportart diese Gebühren bezahlen oder muss die Stadt Grenchen diesen Vereinen unter die Arme greifen? Auch spielen die Termine eine wichtige Rolle. Werden wichtige Wettkämpfe im Radsport (SM, EM oder WM) stärker gewichtet als Anlässe von Ortsvereinen? Er verweist auf das Projekt Bootshafen, das letztlich auch wegen Kleinigkeiten gescheitert ist. Die SVP steht weiterhin hinter dem Projekt. Es wäre wünschenswert, dass die Mehrzweckhalle nicht zur Einzweckhalle wird.
- 2.9. Boris Banga erinnert daran, dass die Mehrzweckhalle Lengnau ca. 16 bis 18 Mio. Franken kostet. Damit sollte jedem klar sein, dass man mit einer Beteiligung von 2 Mio. Franken keine Ansprüche stellen bzw. einen Vorrang geltend machen kann. Denn sonst ist man wieder gleich weit wie bei der letzten Mehrzweckhalle, wo man im Keller schiessen und im Estrich schwimmen wollte, was zu einem Übermass an Ansprüchen führte. Darum ist er persönlich froh, dass Private das Vorhaben realisieren. Wenn die öffentliche Hand die Mehrzweckhalle bauen würde und auf alles Rücksicht nehmen müsste, wäre das Projekt jetzt schon gestorben. Für ihn ist klar, dass die Vereine Gebühren für die Benutzung zahlen müssen, auch wenn dies bisher nicht der Fall war. Anderenorts wie z.B. Solothurn ist es üblich, dass die Vereine zur Kasse gebeten werden.

Gestern wurde beschlossen, dass die an der Mehrzweckhalle interessierten Vereine aufgefordert werden sollen, eine IG zu gründen und ein bis zwei Vertreter zu ernennen, welche mit der Geschäftsleitung Kontakt aufnehmen.

- 2.10. Bisher hat die Geschäftsleitung, so Claude Barbey, glaubhaft den Willen bekundet, dass während der 52 Wochen im Jahr ein Management über die Halle stattfinden soll und die Vereine ihre Anlässe im Kalender platzieren können. Der Velosport wird neben dem Lehrlingssport tagsüber stattfinden, mit Ausnahme von Turnieren, welche am Abend und am Wochenende durchgeführt werden können. Es wird demnach Zeitfenster geben, während derer die Turn- oder Fussballvereine die Halle benutzen können. Dies bedingt natürlich ein organisatorischer Aufwand und auch Verpflichtungen seitens Betreiber und Sportvereine. Nach Ansicht von Claude Barbey ist es sicher noch zu früh, über Gebühren zu sprechen. Hier gibt es noch nichts Verbindliches. Die Initianten gehen davon an, dass die Einrichtung in den ersten zwei, drei Jahren nicht kostendeckend betrieben werden kann. Ziel ist es, ab dem vierten Jahr schwarze Zahlen zu schreiben.
- 2.11. Boris Banga weist darauf hin, dass es die Aufgabe der Geschäftsleitung sein wird, die Wünsche, welche jetzt schon da sind, unter einen Hut zu bringen und geeignete Lösungen für verschiedenartige Begehren zu finden. Gesetzt den Fall, dass sich die Stadt nicht mit 2 Mio. Franken am Velodrom beteiligen würde und das Land lediglich im Baurecht abgeben würde, dann hätte sie überhaupt nichts zu sagen.
- 2.12. Claude Barbey hat in seiner 15-jährigen Tätigkeit als Stadtbaumeister schon einiges mit potentiellen Investoren erlebt. Er hält das jetzige Projekt für seriös. Das Velodrom wird kein Ersatz für die heutigen Turnhallen sein. Es wird die Turnhallen in den Quartieren weiterhin brauchen. Sie werden aber eine andere Klientel, einen anderen Schwerpunkt haben.
- 2.13. Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, war am Informationsabend des Turnvereins. Der Anlass war sehr aufschlussreich. Der Geschäftsführer hat wirklich gut und überzeugend geredet. Er unterstützt die Voten seiner Vorredner und ist ebenfalls vom Projekt begeistert. Es wurde bereits erwähnt, dass man nicht jeden Wunsch, der von den Vereinen gehegt wird, abdecken können. Es wird aber auf jeden Fall möglich sein, die Halle mehrfach zu nutzen (z.B. Radfahren auf der Bahn und Trampolinspringen im Zentrum).
- 2.14. Für die Stadt, so Boris Banga, sind bisher ausser Spesen für Getränke und Mittagessen noch keine Kosten angefallen. Hingegen wurden von privater Seite bis heute bereits mehrere Hunderttausend Franken für dieses Projekt aufgeworfen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1. Der à fonds perdu Beitrag von maximal CHF 2'000'000.-- (Rubrik 340.564.xx) an die Stiftung Velodrome Suisse wird genehmigt.
- 4.2. Jegliche weitere Nachschusspflicht, z. B. an Investitions- oder Betriebskosten, wird ausdrücklich wegbedungen, namentlich gegenüber der Stiftung als auch gegenüber der Betriebsgesellschaft.
- 4.3. Die Auszahlung des à fonds perdu Beitrages erfolgt gestaffelt gemäss Rahmenvertrag, der zwischen der Stadt Grenchen und der Stiftung Velodrome Suisse abzuschliessen ist.

Vollzug: BD

GV
BD
FV
RD

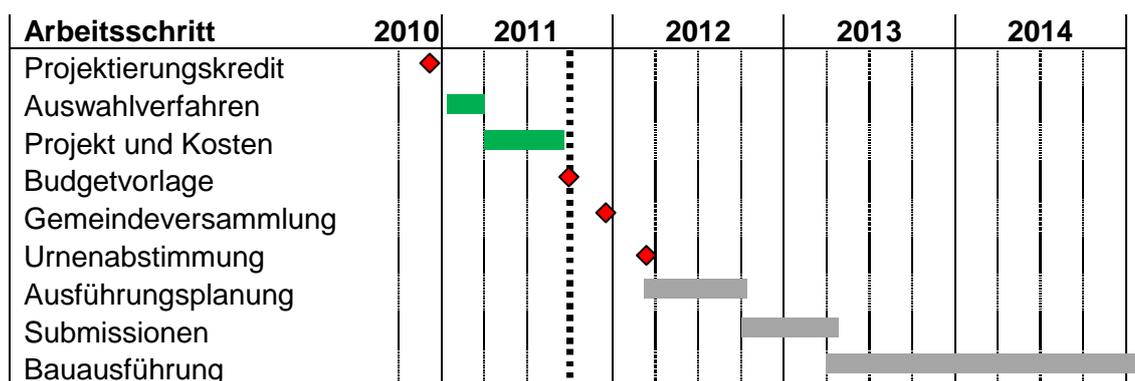
3.4.5 / acs

IR 218.503.62 / Budget 2012 / Schulanlage Eichholz: Trakt West / Gesamtanierung

Vorlage: BAPLUKB 89/19.09.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey anhand seiner Präsentation ausführt, wurde die, aus dem 1958 bis 1960 erbauten Westteil und dem 1973 erstellten Ostteil bestehende, Schulanlage Eichholz seit ihrer Erstellung nie einer Gesamtanierung unterzogen. Dagegen wurden seit Jahren immer wieder einzelne Gebäudeteile in Stand gesetzt. So sind seit 2001 rund 1.3 Mio. Franken in die Gebäude investiert worden. Diese Vorgehensweise ist nicht ideal, es entsteht ein Flickwerk und die Gebäude weisen nie in allen Bereichen einen einheitlichen Unterhaltsstandard auf.
- 1.2. Am 14. September 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, das System der Sanierungen mit Einzelmassnahmen nicht weiter zu verfolgen (GRB 2415). Die Baudirektion wurde beauftragt ein Gesamtkonzept auszuarbeiten, mit dem Ziel die erforderlichen Massnahmen bis ins Jahr 2014 umzusetzen.
- 1.3. Um die vom Gemeinderat beschlossene Umsetzung bis 2014 zu realisieren, müssten nachfolgende Grobtermine eingehalten werden:



- 1.4. Wie vom Stadtbaumeister bereits anlässlich der Gemeinderatssitzung erwähnt, wird das Erreichen dieses Zieles nur möglich sein, wenn dafür vorübergehend die Investitionsquote angehoben wird.

1.5. Projekt

1.5.1. Nutzungen

- 1.5.1.1 Im Hinblick auf die Gesamtsanierung haben die NutzerInnen in einer Arbeitsgruppe einen Bedürfniskatalog betreffend Raumangebot und Aussenanlagen erarbeitet. Dabei wurde von 13 Primarklassen, nach Umsetzung der SEK 1-Reform, ausgegangen. Berücksichtigt wurde auch der zusätzliche Raumbedarf, der durch verschiedene Änderungen bei den Unterrichtsformen (Blockzeiten, Teamteaching, Frühfranzösisch/-englisch, Integration, spez. Förderung etc.) generiert wird.
- 1.5.1.2 Soweit möglich, wurden die "Nutzerwünsche" im Sanierungsprojekt berücksichtigt, wobei eine räumliche Vergrösserung der Schulanlage nicht zur Diskussion stand. Entgegen dem Wunsch nach zwei Klassenzimmern pro Regelklasse, können im vorhandenen Volumen deshalb nur 1,5 Zimmer pro Klasse zur Verfügung gestellt werden. Um die Nutzungsmöglichkeiten in den nicht fest zugeteilten Zimmern zu erhöhen, ist in diesen jeweils eine mobile Trennwand vorgesehen. Zusätzlich wurden acht Gruppenarbeitsplätze ausgeschieden.
- 1.5.1.3 Nicht berücksichtigt werden konnte der zusätzlich angemeldete Raumbedarf der Kindergärten, da der Kindergartenpavillon nicht Gegenstand der vorgesehenen Sanierung ist. Teilweise können diese Bedürfnisse aber in den Räumen des Schulhauses abgedeckt werden.

1.5.2. Sicherheit

- 1.5.2.1 Alle Gebäude wurden, entsprechend der massgebenden SIA-Norm 2018, auf ihre Erdbebensicherheit überprüft. Bei der Turnhalle und der Aula des Westtraktes sind die Anforderungen erfüllt, dort müssen keine Massnahmen vorgesehen werden. Der Klassentrakt West ist in Längsrichtung ungenügend ausgesteift, für diesen sind im Projekt verschiedene Massnahmen zur Versteifung enthalten. Beim Osttrakt ist die Norm einzig im Bereich der Turnhalle nicht erfüllt, dieser Mangel soll durch Aussteifungskreuze in der Nordfassade behoben werden.
- 1.5.2.2 Die Überprüfung des Brandschutzes erfolgte zusammen mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV). Die entsprechenden Auflagen wurden, soweit es sich um bauliche Belange handelt, im Projekt berücksichtigt. Diese Betreffen insbesondere die Brandabschnitte und die Not-, bzw. Fluchtwegbeleuchtung. Die zusätzlich empfohlenen Massnahmen, wie eine Brandmeldeanlage und weitere Brandschutztüren, sind in den Kosten lediglich als Optionen aufgeführt.
- 1.5.2.3 Eine umfassende Untersuchung auf Gifte hat in den Gebäuden Vorkommen von Asbest, polychlorierten Biphenylen (PCB) und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) ergeben. All diese Stoffe sind ausschliesslich in gebundener Form vorhanden und stellen deshalb keine akute Gefahr für die Gesundheit der Benutzer dar. Im Rahmen einer Gesamtsanierung werden diese aber teilweise frei gesetzt und müssen, entsprechend den einschlägigen Vorschriften, entfernt und entsorgt werden. Die komplette Schadstoffsanierung ist deshalb im Kostenvoranschlag vorgesehen.

1.5.3. Gebäudehülle

- 1.5.3.1 Das Konzept für die Sanierung der Gebäudehülle sieht für alle vier Gebäude eine konsequente wärmetechnische Sanierung von Aussen vor. Alle Gebäudeteile sollen auf einen einheitlichen, den heutigen Standards entsprechenden, Stand gebracht werden.

Mit der vorgesehenen Sanierung werden folgende U-Werte (Wärmedurchgang) erreicht:

- Flachdächer	≤	0.15	W/m ² K
- Fassaden	≤	0.20	W/m ² K
- Böden gegen unbeheizt	≤	0.20	W/m ² K
- Verglasungen	≤	0.60	W/m ² K

Die effektive Einsparung beim Wärmeenergieverbrauch ist, weil stark abhängig vom Benutzerverhalten, nicht genau zu berechnen. Sie wird jedoch voraussichtlich zwischen 40 und 60% betragen, was bei den momentanen Energiepreisen einer jährlichen Einsparung von 35'000 bis 55'000 Franken entspricht.

- 1.5.3.2 Die Flachdächer wurden teilweise bereits saniert und haben heute deshalb ein sehr unterschiedliches Alter (Turnhalle Ost: 38 Jahre / Schultrakt Ost: 15 Jahre / Nebenräume Ost: 12 Jahre / Klassentrakt und Turnhalle West 10 Jahre / Aula West 7 Jahre). Entsprechend obigem Grundsatz, ist für alle Dächer eine Sanierung zur Vereinheitlichung des Standards vorgesehen. Zudem müssen, bedingt durch die Sanierung der Fassaden, sämtliche Dachrandabschlüsse ohnehin erneuert werden. Die Dächer werden mit einer extensiven Begrünung versehen.
- 1.5.3.3 Beim Westtrakt muss die Sichtbackstein Vorsatzschale der Stirnwände abgebrochen werden, da grosse Feuchtigkeitsschäden bestehen und die Statik mittelfristig nicht mehr gewährleistet ist. Die Dämmung der Fassaden erfolgt einheitlich mit Polystyrol Hartschaum. Die Oberflächen differieren je nach Bauteil – die Stirnwände beim Westtrakt werden wiederum mit einem Vorsatz aus Klinker versehen, die Beton-Rahmenstrukturen beider Trakte erhalten einen feinkörnigen Verputz und die eingesetzten Brüstungen werden mit hinterlüfteten Metallpanelen verkleidet.
- 1.5.3.4 Die Böden der nicht unterkellerten Räume werden ebenfalls mit Polystyrol Hartschaumplatten gedämmt, jene über den offenen Pausenhallen mit einer Mehrschichtdämmplatte mit Holzwolle (Akustik).
- 1.5.3.5 Abgesehen von den in den vergangenen Jahren bereits erneuerten Verglasungen aus Stahl beim Klassentrakt West und der Turnhalle West, sind sämtliche Fenster und Verglasungen zum Ersatz vorgesehen. Die Eingänge werden wieder in Stahl ausgeführt, die Fenster sind generell in Holz-Metall vorgesehen. Ersetzt werden zudem sämtliche Lamellenstoren.
- 1.5.4. Haustechnik
- 1.5.4.1 Die Elektroinstallationen wurden bisher nie erneuert und sind in beiden Trakten noch aus dem Erstellungsjahr. Sie sind deshalb zum vollständigen Ersatz vorgesehen. Ebenso soll die gesamte Beleuchtung ersetzt werden. Dies, obwohl in den Schulräumen bereits ein Ersatz stattgefunden hat (2002), bis zur Sanierung werden die Lampen aber bereits wieder über zehn Jahre alt sein und somit nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.
- 1.5.4.2 Für den unumgänglichen Ersatz der Wärmeenergieerzeugung wurden verschiedene Varianten geprüft. Eine Holzschmelzeheizung ist wegen der örtlichen Gegebenheiten nur realisierbar wenn eine separate Heizzentrale erstellt wird, diese Variante wurde aus Kostengründen nicht weiter verfolgt.

Die Variante einer Grundwasserwärmepumpe musste wegen mangelndem Zufluss an Grundwasser fallen gelassen werden. Eine Wärmepumpe mit Erdsonden wäre grundsätzlich möglich, würde aber – neben einem grossen Aufwand für die Sonden (21 Bohrungen à 250m) – eine neue Elektrozuleitung ab der Trafostation am Römerbrunnenweg erfordern. Somit ist auch diese Variante aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar. Somit verbleiben die Varianten einer Gasheizung (zentral oder dezentral) oder einer Pelletsheizung. Im Gesamtvergleich, unter Einbezug der externen Kosten, schneidet die Gasheizung besser ab und wurde dem Kostenvoranschlag zu Grunde gelegt. Aus ökologischer Sicht wäre die Variante Pellets vorzuziehen, die entsprechenden Mehrkosten sind deshalb in der Zusammenstellung als Option aufgeführt.

- 1.5.4.3 Für die Wärmeverteilung wurden neue Verbindungsleitungen zwischen den einzelnen Gebäuden vorgesehen. Die nicht mehr regulierbare Strahlungsheizung im Klassen-trakt West wird stillgelegt und durch neue Heizwände ersetzt. Im Übrigen bleibt die Wärmeverteilung bestehen.
- 1.5.4.4 Im Projekt enthalten sind neue, mit einer Wärmerückgewinnung ausgerüstete, Lüftungsanlagen für die Duschen, Garderoben und gefangenen Toilettenräume der beiden Turnhallen. Kontrollierte Lüftungen in den Klassenräumen, Turnhallen und in der Aula wären aus energetischer Sicht eine optimale Ergänzung zum Sanierungskonzept der Gebäudehülle. Aus Kostengründen sind diese aber lediglich als Option zur Diskussion gestellt.
- 1.5.4.5 Die Sanitärräume werden komplett saniert, sämtliche Apparate und Armaturen ersetzt. Ebenso sind die Hauptverteilungen und die zentralen Wassererwärmer zur Erneuerung vorgesehen. Die Wasser- und Abwasserleitungen bleiben im Allgemeinen bestehen, einzig einige schadhafte Leitungsstücke und die Leitungsisolationen müssen ausgetauscht werden.
- 1.5.5. Innenausbau und Ausstattung
 - 1.5.5.1 Zur Unterteilung von Klassenzimmern ist im Westtrakt der Einbau von drei und im Osttrakt von vier Faltwänden vorgesehen. Die Teeküche im Lehrerzimmer wird ersetzt.
 - 1.5.5.2 Um eine beschränkte Anzahl von Klassenzimmern und die wichtigsten Spezialräume behindertengerecht zu erschliessen, sind diverse Treppenlifte im Projekt enthalten. In den so erschlossenen Bereichen werden auch rollstuhlgängige Sanitärräume ausgeführt.
 - 1.5.5.3 Am Innenausbau werden ansonsten nur die abnutzungsbedingten Renovationsarbeiten vorgenommen. Es sind dies im Wesentlichen ein Neuanstrich auf Decken und Wände, respektive neue Wandplatten in den Sanitärräumen sowie ein teilweiser Ersatz von Bodenbelägen, vorwiegend im Klassentrakt West. Ausserdem sind Instandsetzungsarbeiten an Schränken, Türen und weiteren Einbauten notwendig.
 - 1.5.5.4 Das Schulmobiliar und die Werkraumeinrichtungen sollen grundsätzlich weiter verwendet werden, es ist lediglich ein Reservebetrag für punktuelle Ergänzungen budgetiert. Vorgesehen ist dagegen ein Ersatz der Bestuhlung in der Aula und des Mobiliars im Lehrerzimmer sowie der Teilersatz der Bibliothekseinrichtung. Weiter ist im Kostenvoranschlag eine Auffrischung der bestehenden Wandtafeln enthalten, der Mehrpreis für interaktive Wandtafeln ist als Option aufgeführt. Bedingt durch den Einbau von Gruppenräumen müssen teilweise neue Garderobeneinrichtungen angebracht werden. Schliesslich ist eine neue Beschriftung vorgesehen.

1.5.6. Umgebung

1.5.6.1 Die in der Umgebung vorgesehenen Baumeister- und Gärtnerarbeiten beschränken sich auf den Bereich unmittelbar bei den Gebäuden, wo durch die Fassadensanierung eine Neugestaltung notwendig wird. Ausserdem erhalten die Pausenplätze einen neuen Deckbelag.

1.6. Kosten Gesamtsanierung Schulanlage Eichholz

1.6.1. Investitionskosten (Inkl. 8% MWSt)

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag vom 15.08.2011

1.6.1.1	Objektkredit	Eichholz West	Klassentrakt	Fr.	5'870'000.00	Fr.	8'780'000.00
		Turnhalle		Fr.	1'720'000.00		
		Aula		Fr.	1'190'000.00		
		Eichholz Ost		Fr.	6'120'000.00	<u>Fr.</u>	<u>6'120'000.00</u>

Investitionskosten brutto Fr. 14'900'000.00

Abzüglich Projektierungskredit / GV 21.12.2010 Fr. - 350'000.00

Notwendiger Objektkredit Fr. 14'550'000.00

1.6.1.2 Nettoinvestition

Investitionskosten brutto Fr. 14'900'000.00

Abzüglich Beiträge Dritter (Gebäudeprogramm des Bundes) Fr. - 500'000.00

Nettoinvestition Fr. 14'400'000.00

1.6.2. Jahreskosten

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1.3 erwähnten Zeitvorgabe des GR würden die Kosten in etwa wie folgt anfallen:

	<u>Jahr</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
	2011	Fr. 240'000.—	
	2012	Fr. 300'000.—	
	2013	Fr. 7'000'000.—	
	2014	Fr. 7'000'000.—	Fr. 250'000.—
	2015	Fr. 360'000.—	Fr. 250'000.—

1.7. Erwägungen der Baudirektion

1.7.1 Das vorliegende Projekt beinhaltet eine umfassende Instandsetzung der Schulbauten im Eichholz. Im Gegensatz zu den früher durchgeführten Sanierungen in den Anlagen Kastels und Halden wurden bei den energetischen Massnahmen keine Kompromisse eingegangen, dies gilt auch für die Aspekte der Sicherheit. Allein diese Gründe haben Kostenfolgen von gegen 3 Mio. Franken. Entsprechend liegen die Kennwerte auch über jenen der erwähnten früheren Sanierungen.

1.7.2 Die resultierenden Gesamtkosten von fast 15 Millionen Franken, in Kombination mit dem vom Gemeinderat für die Umsetzung vorgegebenen Zeithorizont, sprengen den Rahmen der geltenden Investitionsquote bei weitem. Im derzeit wieder schwierigeren finanziellen Umfeld und in Anbetracht weiterer wichtiger Investitionen, scheint deshalb die politische Machbarkeit der Umsetzung in der vorgesehenen Form fraglich. Jedenfalls müsste die Investitionslimite vorübergehend massiv angehoben werden.

- 1.7.3 Es bestehen zwei Möglichkeiten den Kreditbedarf für die Finanzplanung "verträglicher" zu machen. Entweder können die Kosten gesenkt oder die Umsetzung auf eine grössere Zeitspanne ausgedehnt werden.
- 1.7.4 Als erste Massnahme zur Reduktion der Kosten müsste der Kostenvoranschlag nochmals konsequent auf Doppelspurigkeiten oder versteckte Reserven untersucht werden. Weiter muss allfälliges Optimierungspotential gesucht und genutzt werden. Da bereits einmal durchgeführt, werden diese Mittel aber kaum zu einer wesentlichen Kostensenkung führen – das Ergebnis dürfte sich im einstelligen Prozentbereich bewegen. Also wären Abstriche am Umfang und/oder der Qualität des Projektes zu machen. Aus Sicht der Baudirektion darf aber darunter keinesfalls die energetische Sanierung leiden. Neben der moralischen Pflicht der Gemeinde diesbezüglich eine Vorbildfunktion zu übernehmen, rechtfertigt auch die absehbare Reduktion der Energiekosten eine beträchtliche Investition in eine zeitgemässe Gebäudehülle.
- 1.7.5 Denkbar wäre auch eine Etappierung der Umsetzung, naheliegend wäre die zeitlich verschobene Sanierung von West- und Osttrakt. Aus architektonischer und konstruktiver Sicht wäre wohl die Sanierung des Westtraktes vorzuziehen, während die energetischen Aspekte für das Vorziehen des Osttraktes sprechen. Die Etappierung würde aber auch das Überdenken der Nutzungsverteilung innerhalb der Schulanlage bedingen, die Bedürfnisse der Schule könnten letztlich den Ausschlag für das Setzen der Prioritäten geben. Dieses Vorgehen führt aber zu einer Erhöhung der Gesamtkosten, weil Synergien verloren gehen und zusätzliche Zwischenlösungen erforderlich werden. Zudem besteht die Gefahr, dass die spätere Etappe auf die lange Bank geschoben wird. Damit würde die Schulanlage Eichholz, entgegen der klaren Absicht der Behörden, weiterhin ein Flickwerk mit verschiedenen Unterhaltsstandards bleiben.
- 1.7.6 Für die Weiterbearbeitung des Projektes sind für das Jahr 2012 in jedem Fall Projektierungskosten vorzusehen.
- 1.8. Erwägungen der Bau-, Planungs- und Umweltkommission
- 1.8.1 In der Vorlage spricht die Baudirektion von einer Gesamtsanierung. Die Gebäudehüllen werden energetisch und nach Bedarf saniert. Im Innern der Gebäude wird nur das Notwendigste gemacht. Die Schulräume erhalten keine neuen Einrichtungen.
- 1.8.2 Für die BAPLUK kommt der Totalersatz des Schulhauses aufgrund der hohen Kosten nicht in Frage. Ausserdem ist der Westtrakt schützenswert.
- 1.8.3 Die BAPLUK befürwortet aufgrund der hohen Kosten eine Sanierung in zwei Etappen. Somit kann der Finanzplan entlastet werden. In einer ersten Etappe soll aus Gründen der Dringlichkeit der Westtrakt saniert werden.
- 1.8.4 Die Sanierung des Osttraktes soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Sanierung darf jedoch nicht zu lange aufgeschoben werden, da die Gebäude sonst wieder unterschiedliche Unterhaltsstandards aufweisen.
- 1.8.5 Die BAPLUK ist der Meinung, dass die Stadt Grenchen durch ein externes Büro eine Schulraumplanung in Auftrag geben sollte, damit die Bedürfnisse an benötigten Räumen in Zukunft klar sind. Aufgrund der Studie kann der Umfang der Sanierung besser abgeschätzt werden. Auch ein Rückbau des Osttraktes und ein redimensionierter Neubau wären denkbar.
- 1.8.6 Die BAPLUK schliesst die im Anhang 3c aufgeführten Optionen nicht aus.

1.9. Etappiertes Projekt

1.9.1. Allgemeines

1.9.1.1 Mit Beschluss Nr. 81 vom 29.08.2011 hat die BAPLUK die Baudirektion beauftragt das Projekt und den Kostenvoranschlag entsprechend den Erwägungen unter Ziffer 4.4, 4.5 und 5 ff zu überarbeiten.

1.9.1.2 Der Westtrakt wird als erste Etappe vorgesehen, da bei diesem bereits erste Schäden an der Bausubstanz vorhanden sind und die Werterhaltung sonst mittelfristig nicht mehr gesichert ist. Auf Grund der Finanzplanung wird die Sanierung des Osttraktes wohl erst in der nächsten Planperiode, ab 2017, realisierbar sein.

1.9.2. Nutzer

1.9.2.1 Die neue Ausgangslage und das beabsichtigte Vorgehen wurde mit der Schulleitung am 31.8.2011 und mit den interessierten Lehrpersonen am 6.9.2011 besprochen.

1.9.2.2 Von Seiten der Nutzer werden folgende Punkte festgehalten:

- Das Sanierungsprojekt entspricht den Bedürfnissen der Schule, bei der Detailbereinigung im Rahmen der Ausführungsplanung wird die Schule einbezogen.
- Die aus baulicher Sicht grössere Dringlichkeit für die Sanierung des Westtraktes (Substanzerhaltung) wird erkannt, die vorgesehene Reihenfolge ist daher richtig.
- Beim Osttrakt bestehen vor allem Probleme mit dem Raumklima und dem Energieverbrauch, dessen Sanierung soll deshalb als nächster Schritt ebenfalls möglichst rasch erfolgen.
- Eine gesamtheitliche Betrachtung des Schulraumbedarfes wird begrüsst. Dabei sind neben der Bevölkerungsentwicklung auch – soweit möglich – die künftigen Unterrichtsformen sowie die absehbare Siedlungsentwicklung einzubeziehen.

1.9.3. Einsparungen

1.9.3.1 Entsprechend der Erwägungen unter Ziffer 4.4 wurde der Kostenvoranschlag nochmals auf Sparpotential geprüft, wobei die Qualität der Sanierung nicht vermindert werden sollte.

1.9.3.2 Durch Optimierungen konnten die Kosten für die Erdarbeiten sowie für Heizungs- und Sanitärinstallationen gesenkt werden. Da die räumlichen Verhältnisse im Westtrakt ohnehin gute und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zulassen, wurde auf die mobilen Trennwände verzichtet. Weiter wurde die Fläche der zu ersetzenden Bodenbeläge reduziert. Insgesamt konnte dadurch der Kostenvoranschlag um Fr. 300'000.- reduziert werden.

1.9.4. Kosten 1. Etappe Gemäss revidiertem Kostenvoranschlag vom 09.09.2011 (Anhang 3)

1.9.4.1	Objektkredit:	Eichholz Ost	Projektierungskosten	Fr.	100'000.00
		Eichholz West	Klassentrakt	Fr.	5'590'000.00
			Turnhalle	Fr.	1'780'000.00
			Aula	Fr.	1'130'000.00
				<u>Fr.</u>	<u>8'500'000.00</u>
			Investitionskosten brutto (inkl. 8% MWSt)	Fr.	8'600'000.00
			Abzüglich Projektierungskredit / GV 21.12.2010	<u>Fr.</u>	<u>- 350'000.00</u>
			<u>Zu bewilligender Objektkredit</u> (IR 218.503.62)	<u>Fr.</u>	<u>8'250'000.00</u>

1.9.4.2	Nettoinvestition:	Investitionskosten brutto	Fr. 8'600'000.00
		Beiträge Dritter (Gebäudeprogramm des Bundes)	Fr. - 265'000.00
		Nettoinvestition	Fr. 8'335'000.00

1.9.4.3 Preisstand: Der zu bewilligende Kredit entspricht dem Stand des Zürcher Baukostenindexes vom 1. April 2011. Der Kredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.

1.9.4.4 Zuständigkeit: Laut §16 der Gemeindeordnung hat die Schlussabstimmung über Kreditbewilligungen ab Fr. 2'500'000 an der Urne zu erfolgen.

1.9.4.5	Jahreskosten:	Für die erste Etappe fallen die Kosten in etwa wie folgt an:		
		<u>Jahr</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
		2011	Fr. 240'000.—	
		2012	Fr. 300'000.—	
		2013	Fr. 3'900'000.—	
		2014	Fr. 3'900'000.—	Fr. 150'000.—
		2015	Fr. 260'000.—	Fr. 115'000.—

2. Eintreten

2.1. Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, meint, dass 8.4. Mio. Franken für die Sanierung des Ist-Zustandes und 14 Mio. Franken für eine Gesamtsanierung - er ist nicht vom Bau - happige Kosten sind. Vor allem dann, wenn die Vorlage, welche ein Jahr zuvor vorgelegt wurde, eine Gesamtsanierung für ca. 5.4 Mio. Franken, resp. eine Sanierung des Westtraktes für 2.4 Mio. Franken vorsah. Er bekundet Mühe, diese Kostensteigerung zu verstehen. Claude Barbey wird ihm dies sicher erklären können. Prinzipiell ist die FDP für Eintreten auf die Vorlage

2.2. Gemeinderat Marc Willemin findet es vernünftig, dass die Sanierung des Westtraktes vorgezogen werden soll, umso mehr als geplant ist, eine Schulraumplanung zu erarbeiten. Die Ergebnisse können auch Auskunft über das Vorgehen bei der Sanierung des Osttraktes geben. Die SVP begrüsst dieses Vorgehen und wird der Vorlage zustimmen.

2.3. Auch die SP, so Thomas Furrer, Ersatz- Gemeinderat, ist für Eintreten und dankt für die Unterlagen und die gute Darlegung des Geschäftes. Sie findet es richtig, wie es etappiert wird. Die BAPLUK hat in zwei Sitzungen zum Geschäft Zeit gehabt, auch strategisch zu diskutieren. Das dem Gemeinderatsantrag zugrunde liegende Gesamtkonzept ist pragmatisch und beinhaltet auch die Komponente, dass man die ganze Schulraumplanung einmal überprüft. Wer entscheidet über die aufgeführten Optionen, insbesondere über die Frage der Heizung (Pellets oder Gas)? Die SP wird dem Geschäft zustimmen.

2.4. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die CVP ebenfalls für Eintreten ist. Er kann sich dem Votum von Eric von Schulthess anschliessen.

- 2.5. Claude Barbey bemerkt, dass die Vorlage BAPLUKB 70/09.08.2010 keine Sanierungsvorlage war sondern lediglich die Aufzählung wichtigster bevorstehender Einzelmassnahmen. Der Stadtbaumeister wies schon 2010 in der BAPLUK und im Gemeinderat deutlich darauf hin, dass eine Gesamtanierung teurer käme und im AFIP zu Engpässen führen würde. Mit GR-Beschluss 2415/14.09.2011 wurde die Baudirektion dennoch beauftragt, ein Gesamtkonzept auszuarbeiten und die Sanierungsschritte mit dem AFIP abzustimmen. Die Zahlen vor einem Jahr basierten auf grob geschätzten Annahmen (einzelne Bauelemente geschätzt ca. Fr. 6'135 Mio. Franken). Massnahmen zur Erdbebensicherheit, Entfernung von Schadstoffen (Baugiften wie Asbest und PVC), Berücksichtigung von Nutzerbedürfnisse, Umgebung und Plätze waren damals nicht Gegenstand der Betrachtung.
- Er hat immer gesagt, dass die Vorgehensweise, immer nur einzelne Gebäudeteile in Stand zu setzen, nicht ideal sei, aber der finanziell besser vertretbare Weg ist. Heute liegt ein Kostenvoranschlag aufgrund von Richtofferten vor, bei dem nur noch mit Abweichungen von plus/minus 10% zu rechnen ist. Den Energieträger zu bestimmen, liegt im Ermessen des Betreibers also der Baudirektion. Sie ist aber gerne bereit, diesen in der BAPLUK oder im Gemeinderat zur Debatte zu stellen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Thomas Furrer macht beliebt, als Heizenergie Solarenergie zu prüfen.
- 3.2. Claude Barbey nimmt den Wunsch ohne Aussagen zu den Kostenfolgen zur Kenntnis.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Vom vorliegende Projekt und den Investitionskosten von Fr. 14'600'000.— für die Gesamtanierung der Schulanlage Eichholz wird Kenntnis genommen.
- 4.2. In einer ersten Etappe soll der Westtrakt saniert werden. Die Sanierung des Osttraktes ist als separate, zweite Etappe vorzusehen.
- 4.3. Das Projekt und der Kostenvoranschlag „Schulanlage Eichholz: Trakt West / Gesamtanierung“ werden genehmigt.
- 4.4. Der Bruttokredit von Fr. 8'600'000.— zulasten IR Rubrik 218.503.62 wird bewilligt, von den voraussichtlichen Subventionen im Umfang von Fr. 265'000.— und den resultierenden Nettokosten von Fr. 8'335'000.— wird Kenntnis genommen.
- 4.5. In den Voranschlag 2012 ist ein Betrag von Fr. 300'000.— aufzunehmen. Die Baukosten werden auf 2013 und 2014 verteilt.
- 4.6. Gemäss §16 der Gemeindeordnung erfolgt die Schlussabstimmung über die Kreditbewilligung an der Urne (Voraussichtlich Frühling 2012).

- 4.7. Der Kredit entspricht dem Stand des Zürcher Baukostenindex vom 01.04.2011, er verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
- 4.8. Um die Investitionen für den Ostrakt zu optimieren, ist durch ein externes Büro eine Schulraumplanung über sämtliche Gemeindeschulen zu erarbeiten.

Vollzug: BD, FV, KZL

Beilagen: 1. Übersichtsplan
2. Konstruktionsdetails Westtrakt
3. Detaillierter Kostenvoranschlag

GV
BD
FV
KZL (Urnenabstimmung)

2.7 / acs

Solothurnstrasse / Beanspruchung von öffentlichem Grund durch die Raiffeisenbank Wandflue / Entwidmung von 85 m2 Strassenareal

Vorlage: BAPLUKB 90/19.09.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, baut die Raiffeisenbank Wandflue an der Solothurnstrasse für den Standort Grenchen einen Neubau.
 - 1.2. Gemäss beiliegendem Situationsplan sind Besucherparkplätze auf öffentlichem Strassengebiet geplant. Insgesamt wird eine öffentliche Fläche von 85 m2 beansprucht.
 - 1.3. Für die vorgesehene Nutzung ist eine Entwidmung der beanspruchten Fläche des öffentlichen Strassenareals erforderlich. Zuständig ist der Gemeinderat.
 - 1.4. In eigener Kompetenz (§ 62, Abs. 2, lit. f Gemeindeordnung) schliesst die Baudirektion in der Folge mit der Raiffeisenbank Wandflue für die Nutzungsdauer von 30 Jahren einen Konzessionsvertrag ab.
 - 1.5. Einige Mitglieder stehen dem Standort der geplanten Parkplätze aufgrund der Verkehrssituation kritisch gegenüber. Bei viel Verkehr stauen sich die Autos gegen Westen zurück und erschweren so die Ausfahrt in die Solothurnstrasse. Auch die Situation des Fussgängerstroms wirft bei den Mitgliedern Fragen auf. Sie möchten wissen, ob die Situation der geplanten Parkplätze mit den zuständigen Behörden abgesprochen wurde.
 - 1.6. Die Solothurnstrasse ist (noch) eine Kantonsstrasse. Die Koordination mit den Kantonalen Behörden und der Stadtpolizei erfolgte im Rahmen des Baugesuchverfahrens. Im Hinblick auf die Übernahme der Solothurnstrasse ins Gemeindestrassengebiet kann die Entwidmung gemäss Kanton durch die Gemeinde vorgenommen werden.
 - 1.7. Der Fussgängerstrom führt direkt am Gebäude entlang.
2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Entwidmung von 85 m2 öffentlichen Strassenareals an der Solothurnstrasse und der Gewährung der Sondernutzung für Besucherparkplätze wird zugestimmt.

4.2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Entwidmung nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu publizieren.

4.3. Die Baudirektion wird beauftragt, mit der Raiffeisenbank Wandflue einen Konzessionsvertrag für die feste Dauer von 30 Jahren abzuschliessen.

Vollzug: BD (Ziff. 4.1. und 4.3.), KZL (Ziff. 4.2.)

BD
KZL (Auflage)

0.9.1 / acs

Voranschlag 2012: Genehmigung des Voranschlages sowie Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlagen: Voranschlag 2012 für den Gemeinderat

Protokoll Gruppenberatungen 05. und 06.09.2011

FV/24.10.2011: Korrekturen Budget 2012 zuhanden des Gemeinderates

Vorlagen der Verwaltungsabteilungen

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, ist aus den Eingaben von den Abteilungen und aus den Gruppenberatungen der vorliegende Voranschlag 2012 entstanden. Dieses vorliegende Budget schliesst mit einem Budgetdefizit von 1.684 Mio. Franken ab. Nebst einer Vielzahl von Mehr- und Minderaufwendungen, Mehr- und Mindererträgen stechen eindeutig die höheren Ausgaben für Soziale Wohlfahrt von 3.2 Mio. Franken hervor. Mit der Umverteilung der Pflegefinanzierung ist davon auszugehen, dass für das Budget 2012 rund 2.5 Mio. Franken direkt auf die Stadt Grenchen umgewälzt werden (dies unter der Annahme, dass der Kanton dieses Geschäft so verabschiedet). Die restlichen 0.7 Mio. Franken sind im Wesentlichen auf höhere Beitragszahlungen (Sozialhilfe, Verwaltungskosten) an die Sozialen Dienste Oberer Leberberg (SDOL) zurückzuführen.

Die Finanzkrise, hohe Staatsverschuldungen, der starke Franken bzw. der schwache EURO und schwache Dollar, Kurseinbrüche an den Börsen sind nach den vielen Turbulenzen der letzten Zeit immer noch omnipräsent. Es wird fast schon als normal wahrgenommen, wenn einem wieder eine Hiobsbotschaft aus der Finanz- und Bankenwelt erreicht. Er hat im Frühling von einem Blick in die Kristallkugel gesprochen. Die Kristallkugel ist heute grösser denn je, die Unsicherheiten für die Zukunft sind eher auch noch grösser geworden.

Die Einschätzung des nächstjährigen Steuerertrages, insbesondere von den juristischen Personen ist immer ein schwieriges Unterfangen. Für 2012 wird es aber zunehmend schwieriger. Die kurzfristigen Prognosen sind nur noch bei wenigen Firmen positiv. Längerfristige Prognosen – da sind die Einschätzungen einheitlich – werden von den angefragten Firmen keine mehr abgegeben, zu unsicher sind die aktuellen Rahmenbedingungen. Man musste sogar negative Signale zur Kenntnis nehmen. Diese werden sich bereits in der Rechnung 2011 und folglich auch im Voranschlag 2012 auswirken! Man muss diese Signale ernst nehmen und davon ausgehen, dass tiefere Steuereinnahmen für die nächsten Jahre eher wieder Realität werden! Für 2012 sind deshalb tiefere Steuereinnahmen als noch im Voranschlag 2011 geplant.

- 1.2. Der Voranschlag zuhanden der Gruppenberatungen hat noch einen Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von 5.3 Mio. Franken vorgesehen. In zweitägigen Verhandlungen konnte dieses Defizit dank Minderaufwendungen von 2.4 Mio. Franken und Mehrerträgen von 1.2 Mio. Franken auf 1.7 Mio. Franken reduziert werden. Zu erwähnen ist hier allerdings, dass in den Mehrerträgen die Auflösung der Spezialfinanzierung Liegenschaften von 1.08 Mio. Franken und in den Minderaufwendungen die Reduktion der Abschreibungen VV + FV von 0.8 Mio. Franken enthalten sind.

Das so korrigierte Defizit fällt somit um ca. 0.5 Mio. Franken höher aus als der verabschiedete Finanzplan für das Jahr 2012 vorsah. Allerdings muss auch erwähnt werden, dass die vorerwähnten 2.5 Mio. Franken für die Pflegefinanzierung im Finanzplan noch nicht berücksichtigt gewesen sind. Die detaillierten Budgetkorrekturen können den Korrekturlisten aus den Gruppenberatungen entnommen werden.

Schnelllebig wie das Leben heute funktioniert, hat es auch seit den Gruppenberatungen bis zur heutigen Sitzung noch zum Teil bedeutende weitere Anpassungen gegeben. Die wichtigsten sind hier aufgeführt:

- | | |
|--|---------------------|
| - Erhöhung der Lehrersubventionen auf 23 % | + 1.1 Mio. Franken |
| - Beitrag an Spitex Verein (Reduktion) | + 0.2 Mio. Franken |
| - Korrekturen Steuern NP
aufgrund der aktuellsten Daten | - 0.5 Mio. Franken |
| - Korrekturen Steuern JP
aufgrund aktuellsten Informationen bei den
grössten Steuerzahlern | - 1.0 Mio. Franken |
| - Abschreibungen | + 0.2 Mio. Franken |
| - Beitrag an Grafik-Triennale (neu im Budget) | - 0.07 Mio. Franken |
| - Diverse Positionen gemäss Korrekturliste | + 0.3 Mio. Franken |

Die detaillierten Korrekturlisten, welche die FV in den letzten 4 Wochen noch erarbeitet hat, liegen auf.

Damit kommt David Baumgartner zu den Ergebnissen des Budgets 2012, wie sie sich zusammengefasst (inklusive den vorerwähnten Nachtragsbuchungen) auf dem aktuellsten Stand präsentieren:

1.3. Übersicht

1.3.1. Laufende Rechnung

- Bei einem totalen Aufwand von 100.7 Mio. Franken und total Erträgen von 99.2 Mio. Franken beträgt in der Laufenden Rechnung der Aufwandüberschuss rund 1.5 Mio. Franken und fällt damit im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 2.0 Mio. Franken schlechter aus.
- Die Ergebnisverschlechterung ist primär auf die zusätzlichen Kosten aus der Pflegefinanzierung von 2.5 Mio. Franken zurückzuführen. Andererseits muss deutlich erwähnt werden, dass ohne die Auflösung der SF Liegenschaften (welche für Defizite eingesetzt werden kann) und ohne die Reduktion der vorgenommenen Abschreibungen das Defizit rund 3.3 Mio. Franken betragen würde. Der Liegenschaftensfonds steht somit künftig nicht mehr zur Verfügung.

- Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (ohne die Abschreibungen aus Vorfinanzierung) sind im Ergebnis mit 2.5 Mio. Franken enthalten. Daraus ergibt sich ein um 2.3 Mio. Franken tieferer Bruttoüberschuss von 1.0 Mio. Franken.

1.3.2 Investitionsrechnung

- Bei der Investitionsrechnung verzeichnet man Ausgaben von 7.3 Mio. Franken und Einnahmen von CHF 2.1 Mio. Franken. Damit betragen die Nettoinvestitionen rund 5.2 Mio. Franken. Davon sind 3.5 Mio. Franken ordentliche Investitionen ins Verwaltungsvermögen.

1.3.3 Finanzierungsergebnis

- Die im Vergleich zum Vorjahresbudget um 0.5 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von 5.2 Mio. Franken können nur zu einem kleinen Teil mit dem um 2.3 Mio. Franken tieferen Bruttoüberschuss von 1.0 Mio. Franken finanziert werden. Es entsteht ein um rund 1.8 Mio. Franken höherer Finanzierungsfehlbetrag von 4.2 Mio. Franken. - Um diesen Betrag nimmt das Nettovermögen ab.
- Der Selbstfinanzierungsgrad von 19 % liegt wegen dem tiefen Bruttoüberschuss deutlich tiefer als im Vorjahr (58 %). Im Finanzplan betrug der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2012 noch 22 %.

1.4. Grundlagen

Als Basis für den Voranschlag 2012 dienten folgende Grundlagen:

1.4.1 Steuern

Die Steuersätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
(natürliche Personen 124 % - juristische Personen 122 %)

Die letzte Steuersenkung erfolgte 2009 – für natürliche und juristische Personen um je 2 Basispunkte)

Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt weiterhin 10%.

1.4.2 Gebühren

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Kehrrechtgebühren bleiben ebenfalls unverändert.

Abwassergebühren	2.10 CHF / m ³
------------------	---------------------------

Kehrrechtgebühren: Haushalte	129.00 CHF
------------------------------	------------

Betriebe mit Pauschale	198.00 CHF
------------------------	------------

Eine Erhöhung der Kehrrechtgebühren dürfte sich jedoch ab dem Jahre 2013 aufdrängen.

1.4.3 Besoldungen

- Für das Verwaltungspersonal wurde im Budget eine Teuerung von 1.0 % gerechnet. Der für die Ausrichtung einer Teuerungszulage massgebende November-Index liegt erst Ende Jahr vor und dürfte voraussichtlich etwas kleiner als 1.0 % ausfallen.

- Die Besoldungen der Lehrkräfte, werden gemäss Verhandlungen des Gesamtarbeitsvertrags mit einer Teuerungszulage von 0.4 % rechnen können. Für individuelle Lohnanpassungen wurden 0.1 % ausgehandelt.

1.4.4 Diverse

Der vom Kanton berechnete Subventionssatz auf den Lehrerbesoldungen beträgt neu ab 2012 23 %. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen wurden wegen dem Defizit auf das gesetzliche Minimum von 8 % reduziert (normalerweise werden 10 % budgetiert). Die Abschreibungen auf den Liegenschaften des Finanzvermögens wurden ebenfalls wegen dem Defizit vollständig gestrichen. Dies konnte aber nur aufgrund der aktuellen Bewertung der Liegenschaften und Grundstücke vorgenommen werden.

1.5. David Baumgartner läutert die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2011:

1.5.1 Aufwand

- Der Gesamtaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 4.2 Mio. Franken zu.

Personalaufwand

- Bei den Besoldungen des Verwaltungspersonals sind Mehraufwendungen von 0.6 Mio. Franken für Teuerung, Neueinstufungen, Pensenerhöhungen bzw. neue Stellen (180% Soziale Dienste SDOL) zu verzeichnen.
- Bei den Besoldungen der Lehrkräfte beträgt der Mehraufwand rund 0.4 Mio. Franken. Nebst der bereits erwähnten Teuerungszulage für Lehrkräfte führen hier die Einführung der schulischen Heilpädagogik in den Kindergärten, die Eröffnung eines 14. Kindergartens sowie die Weiterführung von Frühfranzösisch in den 4. Klassen zu Mehrkosten. Zusätzlich wird an der neuen Oberstufe (Bezirksschule) eine zusätzliche Klasse eröffnet.

Sozialleistungen

- Dank tieferen Einkäufen in die Pensionskassen für angehende Rentner sind die Sozialleistungen 0.5 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget.

Sachaufwand

- Der Sachaufwand nimmt um rund 0.2 Mio. Franken ab, hauptsächlich infolge tieferen Anschaffungen, tieferen Energie- und tieferen Unterhaltskosten.

Passivzinsen

- Aufgrund der aktuell sehr tiefen Refinanzierungsmöglichkeiten fallen die Passivzinsen um 0.1 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr.

Abschreibungen

- Als Folge der Auflösung von Vorfinanzierungen nehmen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen insgesamt um 0.9 Mio. zu. Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Steuern, LS Finanzvermögen) hingegen reduzieren sich um rd. 0.2 Mio. Franken.

Entschädigungen an Gemeinwesen

- Die höheren Schulgelder für den auswärtigen gymnasialen Unterricht von 0.1 Mio. Franken sowie höhere Beiträge an die SDOL für Sozialhilfe und Verwaltung von 0.7 Mio. Franken sind Ursache der Mehraufwendungen von 0.8 Mio. Franken bei den Entschädigungen an das Gemeinwesen.
- Tiefere Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen (0.4 Mio. Franken) und Finanzausgleich (0.2 Mio. Franken) werden durch höhere Beiträge für OeV (0.2 Mio. Franken) und den neuen Beitrag für die Pflegefinanzierung von 2.5 Mio. Franken weit übertroffen. Netto ergeben sich hier Mehraufwendungen von 2.1 Mio. Franken.
- Die Verrechnungen nehmen um CHF 0.6 Mio. Franken zu.

1.5.2 Ertrag

Die Zunahme des Ertrages um 2.2 Mio. Franken beruht vorwiegend auf höheren Beiträgen und den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen. Allerdings wird der Mehrertrag durch den um 2.1 Mio. Franken tieferen Steuerertrag stark reduziert.

- Auf den Steuerertrag kommt David Baumgartner später zurück.
- Die höheren Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierung beinhalten einerseits die Entnahme aus dem Fonds Liegenschaften von 1.1 Mio. Franken (welche bei Defiziten verwendet werden kann) sowie die Auflösung von den Vorfinanzierungen Schulhaus I und Umgestaltung Busbahnhof von 1.275 Mio. Franken.
- Die höheren Beiträge von 1.3 Mio. Franken beinhalten primär die Lehrersubventionen, welche ab 2012 von 15% auf 23% erhöht werden.

1.5.3 Steuerertrag (siehe Beilage 1)

1.5.3.1 Juristische Personen

Bei den Juristischen Personen bleibt der Steuerfuss bei 122 %. Die prognostizierte Reduktion beträgt gegenüber dem Voranschlag 2011 CHF 0.5 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2010 2.2 Mio. Franken. Insbesondere erwartet man einen starken Rückgang bei den Taxationskorrekturen, sprich den Steuern aus den Vorjahren.

- Aufgrund von den eingeholten Auskünften bei den grössten juristischen Steuerzahlern ist der Steuerertrag geplant worden. Bei den Firmenkontakten hat sich gezeigt, dass jetzt die Auswirkungen des harten Frankens für Exportorientierte Firmen sich auch in den Büchern klar niederschlagen. Man ist deshalb gezwungen, den geplanten Steuerertrag für die juristischen Personen nach unten zu reduzieren. Dabei wurde auch klar, dass dies bereits Auswirkungen auf das laufende Jahr 2011 haben wird. Man wird deshalb die budgetierten Steuereinnahmen auch bereits für 2011 nicht erreichen. Zusätzlich ist anzumerken, dass die Aussagen von den Firmen über die nächstjährigen Ertragsaussichten aufgrund der vielen „Unbekannten“ nur sehr allgemein und mit vielen Fragezeichen behaftet ausfallen.

- Die Firmen rechnen mit einer deutlichen Abschwächung beim Ertrag. Die Frankenstärke und die Staatsverschuldungen werden sich ebenso auf die Gewinnmargen der Firmen und damit direkt auf unsere Steuererträge auswirken, da die Firmen diese so rasch nicht mit einer höheren Profitabilität ausgleichen können. Aufgrund dieser doch wieder etwas düsteren wirtschaftlichen Aussichten als sie vor kurzem bestanden haben, mussten die Steuereinnahmen insgesamt nach unten angepasst werden.

1.5.3.2 Natürliche Personen

Bei den Natürlichen Personen bleibt der Steuereffuss unverändert bei 124 %. Basierend auf den aktuell eingeschätzten Steuern 2010 erwartet man bereits in der Rechnung 2011 einen tieferen Steuerertrag. Unter dieser Annahme und unter Berücksichtigung der Steuergesetzrevision 2. Teil (minus 0.8 Mio. Franken) ergibt sich für das Budget 2012 ein abnehmender Steuerertrag von noch 40.9 Mio. Franken.

1.5.3.3 Die übrigen Steuern werden mit 0.5 Mio. Franken budgetiert (wovon Grundstückgewinnsteuer 0.4 Mio. Franken).

Bezüglich der Abgabe von Prognosen für das Jahr 2012 ist Zurückhaltung angesagt, da solche Angaben im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld äusserst schwierig sind. Gestützt auf den aktuellen Informationen wird für 2012 ein gesamter Steuerertrag von 56.4 Mio. Franken erwartet. Im Voranschlag 2011 sind es noch 58.5 Mio. Franken gewesen.

1.6. Investitionsrechnung

- Die Kreditbewilligung für neue Objekte, die demnächst realisiert werden sollen finden Sie auf Seite 100 vom aufliegenden Voranschlag 2012 und auf der verteilten Korrekturliste. Netto sollen 8.5 Mio. Franken Kredite bewilligt werden.
- Total sollen 12 Objekte im Verwaltungsvermögen bewilligt werden.

1.6.1 Investitionsbudget (Details auf Seite 102-103)

Das Investitionsbudget umfasst die im nächsten Jahr geplanten Ausführungen der bewilligten Objekte bzw. den entsprechenden Zahlungsbedarf. Details findet ihr auf Seite 102-103 des Voranschlags und der abgegebenen Korrekturliste.

- Die ordentlichen Investitionen ins Verwaltungsvermögen zu Lasten der Steuern betragen netto 3.5 Mio. Franken.
- Zu Lasten der Spezialfinanzierungen sind Investitionen von netto 1.7 Mio. Franken geplant. Diese werden über Gebühren finanziert und betreffen die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung.
- Ins Finanzvermögen werden netto 1.1 Mio. Franken investiert, insbesondere für Sanierungen in die Liegenschaft an der Ringstrasse 15+17 und für die Sanierung Flachdach an der Niklaus Wengi-Strasse.

1.6.2 Die wesentlichen Investitions-Objekte im Verwaltungsvermögen sind:

- | | |
|-------------------------------------|-----|
| - Fahrzeuge Polizei + Werkhof | 0.3 |
| - SH Eichholz: Projektierungskredit | 0.3 |
| - Beitrag Stiftung Velodrome Suisse | 1.0 |
| - Informatik Verwaltung und Schulen | 0.5 |
| - Rasenbewässerung Schwimmbad | 0.1 |

- Diverse Strasse und öfftl. Beleuchtung 1.2
Brückenverstärkung Schlachthausstrasse,
Niklaus Wengi-Strasse
- 1.6.3 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) 1.3
Gesamtsanierung Wiesenstrasse / Alpenstrasse 1.2
Kanalisation Rebgasse – Oelirain 0.1
- 1.6.4 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) 0.4
Ersatz Kehrichtwagen Jahrgang 1999
- 1.7. Entwicklung der Nettoverschuldung und des Eigenkapitals
Die Entwicklung der Nettoverschuldung bzw. des Nettovermögens ist aus Beilage 2 ersichtlich.
- 1.7.1 Nettovermögen
Aufgrund der geplanten Investitionen und des tiefen Bruttoüberschusses wird sich das Nettovermögen per 31.12.2012 auf rund 3.3 Mio. Franken reduzieren.
- 1.7.2 Eigenkapital (Beilage 3)
 - Das Eigenkapital reduziert sich per Ende 2012 um das geplante Budgetdefizit 2012 von 1.5 Mio. Franken auf 31.7 Mio. Franken.
 - Das Eigenkapital von CHF 31.7 Mio. steht für die Abdeckung allfälliger Budgetdefizite kommender Jahre zur Verfügung und ist trotz des Defizites von 1.5 Mio. Franken immer noch ein beruhigendes Polster.
- 1.8. Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen
 - Bei einem Cash Flow von 1.0 Mio. Franken und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen resultiert ein Aufwandüberschuss 1.5 Mio. Franken.
 - Bei Ausgaben von 7.3 Mio. Franken und Einnahmen von 2.1 Mio. Franken in der Investitionsrechnung resultieren Nettoinvestitionen von 5.2 Mio. Franken.
 - Da nur 1.0 Mio. Franken aus eigenen Mitteln finanziert werden können, müssen Schulden von 4.2 Mio. Franken aufgenommen, damit die Nettoinvestitionen von 5.2 Mio. Franken finanziert werden können.
 - Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt noch 19 %.
- 1.8.1 Abschliessend kann gesagt werden, dass das Resultat der laufenden Rechnung im Wesentlichen geprägt wurde durch die neue Pflegefinanzierung, das Wachstum im Sozialhilfebereich und den Rückgang des Steuerertrages.
Der vorliegende Voranschlag ist nach Einschätzung von David Baumgartner dank der guten finanziellen Ausgangslage vertretbar.
Für die Budgets ab 2013 muss Folgendes festgehalten werden:

Die zusätzlichen neuen Kosten für die Pflegefinanzierung von 2.5 Mio. Franken konnten im 2012 nur durch a.o. Massnahmen (Einmalige Auflösung SF Liegenschaften 1.1 Mio. Franken und der Reduktion der Abschreibungen VV und vollständigen Weglassen der Abschreibungen FV) finanziert werden. Ohne diese Massnahmen würde das Defizit über 3 Mio. Franken betragen. Ohne Verbesserung von der Wirtschaftslage dürfte dieses Defizit ab 2013 nur durch spezielle Massnahmen zu bewerkstelligen sein.

- 1.8.2 David Baumgartner bittet den Gemeinderat, auf den Voranschlag 2012 einzutreten.
- 1.9. Stadtpräsident Boris Banga dankt dem Finanzverwalter und seinen Mitarbeitenden, den Abteilungsvorstehern und –vorsteherinnen sowie der mitberatenden GRK-Delegation für die intensive Arbeit. Das vorliegende Resultat geht grösstenteils auf Einnahmenverminderungen und Ausgabenerhöhungen (wie z.B. die zusätzlichen neuen Kosten für die Pflegefinanzierung von 2.5 Mio. Franken) zurück, auf welche die Stadt keinen Einfluss hat. Grenchen verfügt zum Glück noch über ein gutes Eigenkapital. Es wird viele Gemeinden im Kanton geben, welche gezwungen sein werden, wegen des Pflegekostenbeitrages die Steuern zu erhöhen.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderat Urs Wirth anmerkt, steckt man wirtschaftlich, politisch und finanzpolitisch in unsicheren Zeiten. Gemäss den Medien läuft aber die Uhrenindustrie nach wie vor glänzend. In den letzten Jahren hat der Gemeinderat von Grenchen gut, verantwortungsvoll und vernünftig gewirtschaftet. Damit hat man auch eine gute und gesunde Situation der Gemeindefinanzen. Dies verschafft der Gemeinde Luft, auch in einem Jahr mit starker Bewölkung am Finanzhimmel ein einigermaßen annehmbares Budget zu erstellen. Seit 2001 haben sich die Durchschnittsvermögen in der Schweiz verdoppelt. Irgendwie muss das Geld erwirtschaftet oder verdient werden. Leider merkt man davon beim Steuerertrag recht wenig, was zeigt, dass das Steuersystem dringendst zu reformieren wäre. Tatsache ist nämlich, dass über 80 % der Bevölkerung Ende Monat immer weniger im Portemonnaie und trotzdem einen hohen Anteil am Steuerertrag zu erbringen haben. Die Schere zwischen Reichtum und Armut wird immer grösser und entwickelt sich auf lange Sicht zu einer Zeitbombe, die irgendeinmal explodieren könnte. Das ist kein Problem von Grenchen, aber die Stadt ist davon auch betroffen. Das Budget 2012 wurde von der Verwaltung und anlässlich der Gruppenberatungen intensiv und in konstruktiver Art und Weise diskutiert, korrigiert und verhandelt. Am Schluss lag ein einigermaßen annehmbares Budget vor, das auch die SP-Fraktion so genehmigen kann. Man muss sich im Klaren sein, dass künftig zu befürchten ist, dass man den Gürtel um ein oder zwei Löcher wird enger schnallen müssen. In den letzten zehn Jahren hat die Stadt Grenchen viel zur Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur unternommen. Es wäre ausserordentlich zu bedauern, wenn diese Bemühungen in Zukunft eingeschränkt würden. Die SP ist für Eintreten und Annahme des Budgets.
- 2.2. Laut Gemeinderat Renato Müller hat das Grenchner Stimmvolk entschieden und dem Projekt Kunstrasen keinen Zuspruch erteilt. Das auch finanzpolitisch anspruchsvolle Projekt wird nun nicht realisiert. Somit wurden über das Wochenende der Voranschlag und insbesondere die Investitionsrechnung entlastet. Die düsteren Prognosen betreffend die Steuereinnahmen, wie man sie gerade vom Finanzverwalter David Baumgartner erfahren hat, machen aber diesen Gedankengang gerade wieder zu-nichte.

Vermindern könnte sich der Aufwandüberschuss noch aufgrund des tieferen Teuerungsausgleichs auf den Personalkosten, welcher vermutlich Ende November nicht wie budgetiert 1 % betragen wird. In Anbetracht der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den nach wie vor ungelösten Problemen betreffend Staatsverschuldungen im EURO-Raum und den Auswirkungen bis hinunter in den Voranschlag 2012 der Stadt Grenchen bleibt die Ungewissheit und Unsicherheit hoch. Hoch sind entsprechend auch die Anforderungen an die Stadtverwaltung und an die Politik um die Finanzlage der Stadt Grenchen im Griff zu behalten. Wie alle Jahre an dieser Stelle erfolgt ein Appell an alle Verantwortlichen, mit den Budgetkrediten 2012 sorgsam umzugehen und damit die finanzielle Zukunft der Stadt Grenchen mitzugestalten und mitzutragen. Verbunden mit dem Dank an die Finanzverwaltung und allen anderen Verwaltungsabteilungen für die Erarbeitung eines noch "verkraftbaren" Budgets erklärt er namens der FDP-Fraktion Eintreten auf den Voranschlag 2012.

- 2.3. Gemeinderat Heinz Müller kommt heute aus dem Tag der Budgetverhandlungen der Finanzkommission des Kantons Solothurn. Die Vorgabe lautete, zusätzliche 20 Mio. Franken einzusparen. Heute konnten gut 10 Mio. Franken eingespart werden. Den Rest wird man sich sicher noch morgen vornehmen. Im Gegensatz zum Kanton gestalten sich die Gruppenberatungen zum Voranschlag in Grenchen viel effizienter. Auch der Widerstand der Abteilungsleiter ist geringer, was die Verhandlungen wesentlich erleichtert. Man hat gehört, wie die Wirtschaftssituation aussieht. Er möchte an dieser Stelle die Wirtschaft in Schutz nehmen, sie ist nicht am Darben. Man hat volle Auftragsbücher. Das Problem ist, dass die Margen zusammenbrechen. Es gibt nach wie vor eine gute Auftragslage, was bedeutet, dass die natürlichen Personen beschäftigt sind, aber keine Teuerung erhalten. Was wahrscheinlich stabil bleiben wird, sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Wie jedes Jahr erinnert er daran, dass die Killer eines guten Budgets Nachtragskredite sind, welche im Verlaufe des Jahres kommen. Ihn beelendet es eigentlich immer wieder, wenn er einen Nachtragskredit akzeptieren und genehmigen muss. Nachträgliche Kreditgesuche sind aber auch immer ein Zeichen dafür, dass das Budget nicht überladen war und knapp kalkuliert wurde. Dies ist auch das Ziel des Gemeinderates, dass möglichst ein schlankes Budget präsentiert wird. Urs Wirth hat es erwähnt, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren vernünftig mit dem Finanzhaushalt umging. Dies kann er gerne unterschreiben. Er hofft, dass der Gemeinderat auch in Zukunft so weiterfährt, und geht davon aus, dass auch die SP-Fraktion nach wie vor dazu steht, dass – nur weil es jetzt ein wenig windet – nicht gleich die Steuern wieder erhöht werden müssen. Die SVP ist glücklich darüber, dass sie gesenkt werden konnten und möchte auch in Zukunft nicht gleich wieder an einer Steuererhöhung denken. In diesem Sinne ist die SVP für Eintreten und wird dem Budget zustimmen.

- 2.4. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Thomas Marti, dankt der Verwaltung und allen Beteiligten für ihre Arbeit bei der Erstellung des Budgets 2012. Das Budget wurde in den Gruppenberatungen besprochen, abgehandelt und korrigiert. Die CVP hält am Budget 2012 fest und ist für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

Stadtpräsident Boris Banga verweist eingangs auf das Korrekturblatt zum Voranschlag 2012 zuhanden des Gemeinderates sowie auf die ergänzenden Unterlagen der Abteilungen (Aufträge aus den Gruppenberatungen).

Der Voranschlag 2012 wird beraten, und es werden folgende Anträge gutgeheissen bzw. abgelehnt:

3.1. Laufende Rechnung

3.1.1 Konto 160.352.00 (Kostenanteil an RZSO)

Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Jahresbudget 2012 der Regionalen Zivilschutzorganisation wird beschlossen.

3.1.2 Konto 300.365.05 (Beitrag an Musikwoche)

3.1.2.1 Laut Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi ist *die internationale Musikwoche Grenchen ein seit den späten 1950er Jahren etablierter Blasorchester/Dirigenten/Instrumentalisten-Wettbewerb mit musikalischem Rahmenprogramm*. Diese Aussage zitiert er aus dem den GR-Mitgliedern vorliegenden Protokoll der GRK. Inhaltlich hat man die Wiederaufnahme, die Gründung einer Stiftung und die Weiterführung der Vergabe des Musikpreises verhandelt. Mit einer dünnen Mehrheit haben die GRK-Mitglieder auf eine Einmal-Einlage in die Stiftung und auf einen jährlichen Beitrag von CHF 90'000, befristet auf maximal 6 Jahre, nicht eintreten wollen. Sie haben aber den Beschluss gefasst, dass auf einen konkreten, detaillierten Antrag hin ein Sponsorenbeitrag für die Durchführung von der Musikwoche geprüft würde. Die operative Abwicklung vom Anlass solle dabei vollumfänglich der Stiftung, respektive dem Beauftragten obliegen. Unter diesen Vorzeichen ist kein Betrag ins Budget 2012 aufgenommen worden.

Diese Massnahme löst nun bei vielen kulturinteressierten Grenchnerinnen und Grenchnern Unverständnis aus. Er erlaubt sich dazu, als Beispiel, ein Zitat aus einer Mailnachricht von Hans Graf vorzutragen: *“Und wenn ich mich so engagiere für diesen Anlass, so ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen zu sagen, dass viele Leute aus Grenchen (nicht nur ich), nicht aus Eigennutz mitgeholfen haben diese Anlässe zum Erfolg werden zu lassen, sondern aus Liebe zur Stadt.“*

Dass nach 2005 kein weiterer Anlass mehr stattgefunden hat, liegt in der fehlenden personellen Besetzung im Verein Kuratorium. Dieser Mangel ist jetzt aber behoben. Die Organisatoren, die jetzt zur Verfügung stehen, zeigen Verständnis, dass sich die Stadt nicht – wie das zuerst angedacht gewesen ist - in einer Stiftung engagieren will. Sie werden darum selber entscheiden, ob sie als Verein oder eben als Stiftung funktionieren wollen. Die Stadt soll aber genügend Raum bekommen, um die IMG als Plattform gebührend nutzen zu können. Zudem steht ein professioneller Veranstalter, die 'Obrasso Classic Events GmbH' hinter der möglichen Organisation und der Durchführung von der Musikwoche Grenchen. Die beste Referenz für die Qualität dieses Unternehmens sind die erfolgreichen Anlässe, die im KKL in Luzern - wie auch in anderen bedeutenden Örtlichkeiten - über die Bühne gegangen sind und weiterhin gehen werden. Als Leiter agiert Herr Werner Obrecht, notabene der Sohn vom bestens bekannten Grenchner Kulturpreisträger Ernst Obrecht.

Eine detaillierte Konkurrenzanalyse bei den sieben wichtigsten Mitbewerbern von ähnlichen Anlässen zeigt auf, dass in der Schweiz aktuell kein vergleichbares Festival existiert. Die vorgesehene musikalische Ausrichtung und die Durchführung des Wettbewerbs ‚Musikpreis Grenchen‘, welcher unter den renommiertesten Blasorchestern ausgetragen wird, sind wichtige Unterscheidungsmerkmale.

Die Organisatoren unterbreiten dem Gemeinderat heute einen Alternativvorschlag: Statt einen 2-jährigen Turnus für die Durchführung zu wählen, wollen sie den Anlass im Dreijahresrhythmus verwirklichen. Das bedeutet, dass gesamthaft 3 Mal CHF 60000.- gesprochen werden müssten. Dabei ist zu prüfen, wie viel von diesem Beitrag dem Vermächtnis X entnommen werden könnte.

In diesem Sinne, stellt Hubert Bläsi im Namen der ganzen FDP-Fraktion den Antrag, den Betrag von CHF 60000.- ins Budget aufzunehmen. Bei einer Zustimmung sollen die Detailabläufe in der Gemeinderatskommission geregelt werden.

Wenn der Gemeinderat das Anliegen gutheisst, könnte man z.B. einen internationalen Wettbewerb für Klarinette, den 'Concours Dimitri Ashkenazy', eine Classic-Gala mit der Philharmonie Baden-Baden, eine Opern-Gala sowie eine Big Band-Matinée mit dem Glenn Miller Orchestra durchführen. Obwohl diese Beispiele als Möglichkeiten zu verstehen sind, zeigt sich doch, welche Vielfalt und Ausstrahlungskraft von diesem Anlass ausgehen würde. Es wäre vorgesehen, die Eintrittspreise in einem moderaten Rahmen zu halten, damit auch die Bevölkerung entsprechend profitieren könnte. Der Anlass würde, wie es schon der Titel sagt, über die Dauer von einer Woche viele Möglichkeiten bieten, verschiedene musikalische Höhepunkte zu präsentieren, wie auch Grenchen im positiven Scheinwerferlicht zu zeigen. Die IMG-Verantwortlichen sind bestrebt, ein zuverlässiger Partner zu sein und sie wollen Hochklassiges bieten. Ein lokaler 'Kopf' soll Ansprechpartner und Repräsentant sein. Die Person steht zur Verfügung und wird zum gegebenen Zeitpunkt der Öffentlichkeit vorgestellt.

Abrundend erlaubt sich Hubert Bläsi, den Gemeinderat an einen Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2006 zu erinnern, der wie folgt lautete:

- *Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zur Internationalen Musikwoche Grenchen und begrüsst deren Fortbestand.*
- *Der GR nimmt vom Konzept Kenntnis und erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, sich für 2 bis 3 Durchführungen im Rahmen von CHF 150'000.- bis 200'000.- finanziell zu engagieren.*

Als verlässlicher Partner sollten sich die Gemeinderätinnen und -räte an diese Absichtserklärung halten. Als Nuance erachten die Initiatoren eine einmalige Durchführung als realistisch, um dann basierend auf den gemachten Erfahrungen erneut einen Entscheid zu fällen. So hofft er auf einen Wohlklang ohne Misstöne und bedankt sich für die Zustimmung zum Antrag der FDP.

- 3.1.2.2 Wenn sich die Stadt Grenchen, so Boris Banga, verpflichtet, 3 Mal CHF 60000.- zu sprechen, bräuchte es seiner Meinung nach einen Verpflichtungskredit. Das SMKS hat das Geschäft in der Gemeinderatskommission im positiven Sinne vertreten. Die Behörde hat lange diskutiert und dann beschlossen, dass auf konkreten, detaillierten Antrag hin ein Sponsorenbeitrag für die Durchführung der Internationalen Musikwoche Grenchen (IMG) inklusive Musikpreis geprüft wird und die operative Abwicklung des Anlasses vollumfänglich der Stiftung respektive deren Beauftragtem obliegt. Es war also kein ablehnender Bescheid.

- 3.1.2.3 Barbara Pestalozzi Kohler, Leiterin SMKS, erklärt, dass es an der Qualität des Anlasses nichts zu rütteln gibt. Nicht nur die Musikwoche, sondern auch der Musikpreis hatten in der Vergangenheit ein sehr hohes Niveau. Die Obrasso GmbH ist Garantin für eine gute Durchführung. Das SMKS hat die Angelegenheit angesichts der hohen Kosten (eine Durchführung kostet CHF 300'000.- bis CHF 400'000.--) wirklich genau geprüft. Die Gemeinderatskommission hat beschlossen, pro Anlass zu entscheiden. Sie sieht aber die Haltung und die Idee, dass man den Anlass in einer gewissen Kontinuität weiterführen muss, damit man einen nachhaltigen Effekt erzielen kann. Wenn sich die Stadt erneut beteiligen sollte, ist es wichtig, dass die Unterlagen eingereicht werden, damit man es nochmals prüfen kann.
- 3.1.2.4 Die Finanzverwaltung, so David Baumgartner, ist klar der Ansicht, dass der Beitrag an die IMG in der Laufenden Rechnung abgebildet werden muss. Er ist vergleichbar mit anderen Beiträgen, wie z.B. der jährliche Beitrag Stiftung Kunsthaus.
- 3.1.2.5 Gemäss Boris Banga haben die Organisatoren damit aber keine Garantie, dass sie den Beitrag nächstes Jahr wieder erhalten. Er ist überzeugt, dass der Gemeinderat einen Beitrag sprechen wird, wenn ein sauberes Konzept auf dem Tisch liegt.
- 3.1.2.6 Urs Wirth betont, dass die Gemeinderatskommission ganz sicher nicht gegen die Musikwoche an sich war. Er steht hinter diesem äusserst wichtigen Event, welcher weit über die Grenchner Grenzen hinaus wirkt. Die Gemeinderatskommission hat beschlossen, dass sie beim Vorliegen von konkreten Unterlagen der Organisation und der Organisatoren sehr gerne bereit ist, diesen Kredit zu sprechen. Er ist aber nicht in der Lage, aufgrund eines mündlichen Antrages in Anbetracht der Budgetbesprechung zu entscheiden. Sobald die konkreten Unterlagen vorliegen, steht der Bewilligung eines Nachtragskredites nichts im Wege.
- 3.1.2.7 Auch für Heinz Müller ist die Sprechung eines solch hohen Budgetkredites ohne Konzept und konkrete Vorschläge grenzwertig. Er möchte auch wissen, wie viel die Grenchnerinnen und Grenchner davon profitieren werden. Wenn er die Eintrittspreise betrachtet, ist dies wohl nichts für die breite Öffentlichkeit. Er denkt nicht, dass viele in der Bevölkerung bereit wären, Fr. 100.— bis Fr. 140.— zu bezahlen.
- 3.1.2.8 Thomas Marti war auch in der Gemeinderatskommission dabei, als das Thema behandelt wurde. Wenn das Konzept da ist, können die Organisatoren sicher mit einem Beitrag rechnen.
- 3.1.2.9 Hubert Bläsi hat bereits vorhin gesagt, dass bei einer Zustimmung die Detailabläufe in der Gemeinderatskommission geregelt werden sollen. Die Initianten können nicht anfangen zu organisieren, ohne dass sie wissen, ob sie das Geld erhalten.
- 3.1.2.10 Gemeinderat Aldo Bigolin macht darauf aufmerksam, dass der Antrag des SMKS an die Gemeinderatskommission die Beilage Konzeptvorschlag (mit Ablaufplan, Businessplan, Budget) enthielt. Die Problematik war, dass die Organisation, d.h. der „Kopf“ damals noch nicht stand. Man ist der Stadt bereits entgegengekommen, indem gesagt wurde, dass der Anlass im Dreijahresrhythmus durchgeführt werden soll. Hier ergibt sich aber für die Organisatoren die Problematik, dass man Orchester auf drei Jahre hinaus engagieren, Solistenwettbewerbe ausschreiben, Anmeldungen entgegen nehmen muss etc. Deshalb war es wichtig, dass der Gemeinderat im 2006 ein Kommitment abgab, damit man die Durchführung des Anlasses überhaupt angehen konnte.

- 3.1.2.11 Boris Banga verweist darauf, dass man im 2006 nicht davon ausging, dass der Anlass von einem Profi durchgeführt wird. Die zwei, drei Personen, die damals im Gemeinderat das Geschäft vertraten, sind einfach von einem Tag zum anderen verschwunden. Das sind einfach andere Voraussetzungen.
- 3.1.2.12 Aldo Bigolin erklärt, dass dies genau die Basis des Konzeptes 2006 war, weil die zwei, drei Organisatoren, damals alles Private, nicht mehr zur Verfügung standen. Der Anlass hatte eine solche Professionalität erreicht, dass es eine andere Trägerschaft brauchte. Man war sich damals schon einig, dass man einen professionellen Partner suchen wollte.
- 3.1.2.13 Urs Wirth erkundigt sich, warum die Organisation, wenn jetzt der „Kopf“ steht, den konkreten Antrag nicht stellen kann.
- 3.1.2.14 Aldo Bigolin entgegnet, dass der Antrag, welcher der GRK unterbreitet wurde, alle wichtigen Informationen enthielt.
- Beschluss: Die Aufnahme eines Kredits von Fr. 60'000.— wird mit 7 : 5 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, bewilligt.*
- 3.1.2.13 Heinz Müller ist mit dem Entscheid des Gemeinderates nicht einverstanden und stellt einen Rückkommensantrag.
- Beschluss: Der Rückkommensantrag von Heinz Müller wird mit 8 . 7 Stimmen gutgeheissen.*
- 3.1.2.14 Boris Banga warnt davor, den Kredit im Budget zu belassen. Es besteht die Gefahr, dass es an der Gemeindeversammlung zu Diskussionen kommt und der Budgetkredit auf Antrag wieder gestrichen wird. Dann hat man einen Scherbenhaufen. Wird das Geschäft sorgfältig abgeklärt und via Nachtragskredit 2012 in der Kompetenz GRK abgewickelt, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass der Kredit gesprochen wird.
- 3.1.2.15 Nach Auffassung von Stadtschreiberin Luzia Meister ist das Geschäft heute nicht traktandiert mit allem, was es für einen Entscheid braucht. Für sie ist es juristisch sauberer, wenn man die Vorlage bereinigt und der Gemeinderatskommission (z.B. Januar 2012) nochmals vorlegt.
- 3.1.2.16 Nach einem 10-minütigen Sitzungsunterbruch zieht Hubert Bläsi seinen Antrag zurück. Er beantragt, dass der Gemeinderat eine Erklärung abgibt, dass er hinter der Musikwoche steht, damit die Organisatoren gegenüber allfälligen Sponsoren in diesem Sinne auftreten können, dass die Stadt den Anlass unterstützen würde, wenn er zustande käme.
- Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat steht hinter der Musikwoche.*
- 3.1.3 Konto 300.365.02 (Beitrag an Triennale)
- 3.1.3.1 Die Finanzverwaltung, so David Baumgartner, hat den Beitrag nachträglich ins Budget 2012 aufgenommen (siehe Korrekturblatt). Die Freigabe des Kredites hat aber durch die Gemeinderatskommission zu erfolgen.
- 3.1.3.2 Heinz Müller betragt, dass man wie bei der Musikwoche vorgeht und den Beitrag streicht. Wenn konkrete Unterlagen vorliegen, kann der Beitrag via Nachtragskredit 2012 abgewickelt werden.
- 3.1.3.3 Anna Duca, Ersatz-Gemeinderätin, ist dagegen, dass der Triennale-Beitrag aus dem Budget gekippt wird. Die Triennale hat eine lange Tradition und wurde bisher immer durchgeführt. Die Ausgangslage ist eine andere.

- 3.1.3.4 Boris Banga erläutert, dass der Triennale-Beitrag in den Gruppenberatungen gestrichen wurde, weil noch kein Gesuch vorlag.
- 3.1.3.5 Laut Barbara Pestalozzi Kohler ist das Gesuch inzwischen eingetroffen. Es fehlen aber wichtige Punkte.
- 3.1.3.7 Gemeinderat Daniel Trummer macht sich ebenfalls stark dafür, dass der Kredit im Budget belassen wird. Bisher hat der Anlass regelmässig stattgefunden (2006, 2009, 2012).

Beschluss: *Der Kredit von Fr. 70'000.— (Betriebs- und Defizitbeitrag von je Fr. 35'000.— wird grossmehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen, gestrichen.*

Beschluss (grossmehrheitlich): *Der Gemeinderat steht hinter der Triennale.*

- 3.1.5 Konto 340.317.40 (Sportlerehrung)
 - 3.1.5.1 Eric von Schulthess hat keinen Antrag, sondern eine Bemerkung. Früher kostete der Anlass Fr. 5'000.— jetzt Fr. 17'000.--. Ist er wirklich besser? Ab 2013 müssen die Ausgaben genau überprüft werden. Diese wäre so ein Posten.
 - 3.1.5.2 Boris Banga ist der Ansicht, dass die Sportlerehrung heute besser ist. Er erinnert an die Ehrungen von Marco Wölfli und Dany Ryser.
 - 3.1.5.3 Barbara Pestalozzi Kohler ergänzt, dass die letzten Sportlerehrungen ein grosses Echo ausgelöst haben.

3.2. Investitionsrechnung

- 3.2.1 Keine Wortmeldungen.

3.3. Festlegung Steuerfuss

- 3.3.1 Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.1.1 Die Vorfinanzierungen

- Kto. 2285.31: Sanierung Schulhaus I
(Saldo per 31.12.2010: Fr. 1'000'000.-)
- Kto. 2285.32: Umgestaltung Busumsteigeplatz Südbahnhof
(Saldo per: 31.12.2010: Fr. 1'210'963.-)

werden aufgelöst und per 31.12.2011 mit neuem Verwendungszweck wieder gebildet.

NEU sollen folgende Projekte vorfinanziert werden:

- Kto. 2285.34: Beitrag Stiftung Velodrome Suisse
(Fr. 1'000'000.-)
- Kto. 2285.35: Sanierung Schulhaus Eichholz
(Fr. 1'200'000.- bzw. Saldo aus Konto)

- 4.1.2 Der Voranschlag der Stadt Grenchen für das Jahr 2012 wird genehmigt.
- 4.1.3 Der Steuerfuss für das Jahr 2012 wird für die natürlichen Personen auf 124 % und für die juristischen Personen auf 122 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- 4.1.4 Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2012 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.
- 4.1.5 Die Verwaltungsabteilungen sind gehalten, bei der effektiven Kreditbeanspruchung weitere Einsparungsmöglichkeiten anzustreben und insbesondere die tatsächliche Notwendigkeit von Anschaffungen jeweils eingehend abzuklären.

Vollzug: FV

Beilagen:

- Folie 1: Steuerertrag
- Folie 2: Entwicklung Nettoverschuldung / Nettovermögen
- Folie 3: Entwicklung Eigenkapital

GV
Kommissionen
Abteilungsvorsteher

9.2.1.6 / acs

ARA Regio Grenchen: Wahl eines Delegierten (Vorschlag SP)

Vorlage: KZL/21.09.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister verweist auf die Vorlage der Stadtkanzlei.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Herr Daniel Weibel, Däderizstrasse 49f, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als Delegierter der ARA Regio Grenchen gewählt.

Zu eröffnen an:

- Gewählter Kandidat
- ARA Regio Grenchen, Archstrasse 68, 2540 Grenchen
- Armin Zingg, Präsident ARA Regio Grenchen, Schaubmatt 7, 3294 Büren an der Aare
- Remo Bill, Präsident SP, Jurastrasse 101, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL

KZL (Behördenverzeichnis)
BD
Oberamt Region Solothurn

7.1.6.1 / acs

Sitzungsplan 2012

Vorlage: KZL/21.09.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtschreiberin Luzia Meister ausführt, legt der Gemeinderat gemäss § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001 jeweils im Spätherbst die Sitzungsdaten für das kommende Jahr fest. Die monatliche Sitzungskadenz des Gemeinderates hat sich bewährt, wobei den Schulferien, den Feiertagen und den Sessionen des Kantonsrates Rechnung zu tragen ist.
- 1.2. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga spielen die Termine EURO 2012 eine untergeordnete Rolle, da sich die Schweiz nicht qualifizieren konnte.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi bittet um Prüfung folgender Anliegen:
 - Gemeinderat im Februar 2012 (vorgeschlagen ist der 14.02.2012):
Verschiebung neu auf den 28. Februar 2012, da die Fraktionssitzungen sonst in die Sportferien fallen.
 - Gemeindeversammlung im Dezember 2012 (vorgeschlagen ist der 18.12.2012):
Vorverschiebung neu auf den Dienstag, 4. Dezember 2012, da anderenorts die Gemeindeversammlungen bereits Anfang Dezember stattfinden.
- 3.2. Die Stadtkanzlei wird die Anliegen prüfen und den Sitzungsplan 2012 entsprechend anpassen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Sitzungsplan 2012 des Gemeinderates wird beschlossen.

Vollzug: KZL

Beilage: Sitzungsplan 2012 (definitive Fassung)

Kantonsräte Grenchen-Bettlach
Kommissionspräsidien
Abteilungsvorsteherinnen
Geschäftsleitung Schulen Grenchen
SWG
Bürgergemeinde
Kirchgemeindeverwaltungen
Parteisekretariate
Lindenhaus
Sekretariat IHVG
Sekretariat GVG
Parktheater
Hauswarte
Medien

0.1.2 / acs

Überparteiliches Postulat (SVP, CVP, FDP, SP): Einhaltung der vorgesehenen Tempo 30 Zonen, Rückbau einzelner Tempo 30 Zonen

1. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2011 reichen die SVP-, CVP-, FDP-Fraktion sowie ein Mitglied der SP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Marc Willemin):

1.1. Postulatstext:

Begründung:

Sicherheit steht ganz klar an erster Stelle, sei es im Verkehr wie auch im öffentlichen Leben.

Flächendeckende T30 Zonen, besonders in Steigungen und Gefällen, führen zu einer Unverhältnismässigkeit. Eine falsche Sicherheit wird gefördert.

In den letzten 20 bis 30 Jahren ist kein bemerkenswerter Unfall mit T50 verzeichnet worden, der durch T30 hätte vermieden werden können.

Der GR hatte der Vorlage, unter Vorbehalt, dass die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung berücksichtigt werden, zugestimmt. Die Berücksichtigung fehlt. Mehrheitlich fehlt auch die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung für T30.

Auf Sammelstrassen ist, auch ohne die Sicherheit zu vernachlässigen, T50 angebracht. Besonders die betroffene Bevölkerung wird durch T30 mit Bussen, Verzeigungen bis Ausweisentzügen bestraft.

Bei den Zubringern kann und wird schon von den Verhältnissen her T30 nicht überschritten.

Lärm- und Abgasemissionen werden mit T30 in Steigungen und Gefällen nicht verringert.

Kosten und Aufwände entstehen durch bauliche Massnahmen und Umgestaltungen, Signale, Beschriftungen und so weiter.

Bei Schneeräumungen entstehen Schäden an den Fahrzeugen sowie an den baulichen Massnahmen, die die jährlichen Kosten unnötigerweise in die Höhe treiben. Dazu kommen auch die etlichen mehr Arbeitsstunden der Angestellten, wenn sie die Schneeräumungen und Strassenreinigungen von Hand bewältigen müssen.

Da das Ausmass dieser Vorlage damals nicht allen Ratsmitgliedern bewusst war, fordern wir eine erneute Überprüfung und Anpassung dieses Beschlusses.

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Rats-sitzung abgestimmt.

Stapo
BD

6.2.1 / acs